

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 60 (1972)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

10

Olten, 19. Oktober 1972
60. Jahrgang Nr. 10
Erscheint
monatlich in 30000 Exemplaren

Organ des Verbandes
schweizerischer Darlehens-
kassen
System Raiffeisen

Schweizer Raiffeisenbote



Neuerungen in Bankengesetz und Vollziehungsverordnung

Am 1. Juli 1971 ist das revidierte Bankengesetz in Kraft getreten und mit Wirkung auf den 1. Juli 1972 hat der Bundesrat die neue Vollziehungsverordnung zu diesem revidierten Bankengesetz in Kraft gesetzt. Beides, Bankengesetz und Vollziehungsverordnung, bringt verschiedene, zum Teil recht einschneidende Neuerungen, von denen manche auch für unsere Darlehenskassen von Bedeutung sind.

1. Zur Aufnahme der Tätigkeit als Bank bedarf es der Bewilligung der Eidgenössischen Bankkommission. Für die Erteilung dieser Bewilligung sind strengere Voraussetzungen als bisher notwendig. Das neue Bankengesetz und die dazu gehörende Vollziehungsverordnung verlangen genaue Umschreibungen des Geschäftskreises, und zwar in geographischer wie in sachlicher Hinsicht. Diese Umschreibungen müssen in den Statuten oder Geschäftsreglementen enthalten sein. Ebenso werden betriebskonforme Ausscheidungen der Kompetenzen der einzelnen Organe verlangt, die wir, soweit sie nicht bereits in unserem neuen Statutenentwurf enthalten sind, im Geschäftsreglement aufführen werden. Sodann muss ein als Aktiengesellschaft, Kommanditaktiengesellschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiertes Bankinstitut schon bei seiner Gründung ein einbezahltes Mindestkapital von 2 Mio Fr. aufweisen. Diese Bestimmung gilt nicht für die Darlehenskassen. Der Bundesrat schrieb in seiner Botschaft zur neuen Gesetzesvorlage: «Ihr (der Raiffeisenkasse) Zweck ist, das Geld der dörflichen Wirtschaft zu sammeln, um es zu möglichst günstigen Bedingungen an Kredit-

bedürftige am Orte wieder auszuliehen und so das Produkt des örtlichen Geldmarktes da dienst- und nutzbar zu machen, wo es erarbeitet wurde. Diese Institute, die bei der Gründung meist nur über bescheidene eigene Mittel verfügen, haben sich zu einer bedeutungsvollen Selbsthilfeaktion der gesamten Landbevölkerung auf dem Spar- und Kreditsektor entwickelt. Es besteht kein Anlass, die Gründung von Raiffeisenkassen, bei denen wegen des geographisch und sachlich begrenzten Geschäftsbereiches die Verlustrisiken ausserordentlich gering sind, zu erschweren oder gar zu verunmöglichen. Sie sollen daher von der Bestimmung über ein Mindestkapital bei der Gründung nicht erfasst werden.»

Sodann hat die Bankkommission zu prüfen, ob die mit der Geschäftsführung betrauten Personen einen guten Ruf geniessen und in beruflicher Ausbildung Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten. Für unsere Darlehenskassen gilt diesbezüglich, dass sie selbstverständlich nur von charakterlich einwandfreien Personen geführt und verwaltet werden können, dass es für sie aber, nach ausdrücklicher Erwähnung in der Botschaft des Bundesrates, «keiner besonderen bankfachlichen Ausbildung bedarf». Selbstverständlich werden wir im Rahmen unserer Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung für Verwalterinnen und Verwalter wie auch der Präsidenten usw. unsere volle Aufmerksamkeit schenken.

2. Hinsichtlich des Erfordernisses der eigenen Mittel sind die Darlehenskassen mit Rücksicht auf die bei ihnen bestehende unbeschränkte und solidarische Haftbarkeit den Kantonalbanken gleichgestellt. Dies galt schon bisher. Neu ist, dass als eigene Mittel die stillen Reserven nicht nur zu 70 %, sondern vollumfänglich, also zu 100 %, anzurechnen werden dürfen, wenn sie auf einem besonderen Konto ausgeschrieben, nicht für spezielle Zwecke, wie z. B. Liegenschaftsankauf, Mobilienanschaffungen usw. gebunden und steuerlich erfasst, d. h. deklariert sind.

3. Die neuen Vorschriften der Vollziehungsverordnung verlangen eine stärkere Liquidität auch bei unseren Darlehenskassen. So sind die Ansätze für die sog. Kassaliquidität merklich erhöht worden. Art. 18 der Vollziehungsverordnung lautet:

«Die greifbaren Mittel müssen ordentlichweise mindestens betragen:

6 % (bisher waren es 5 %) desjenigen Betrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der 15 % der massgebenden Verbindlichkeiten nicht übersteigt, zuzüglich

12 % (bisher waren es 7 1/2 %) desjenigen Betrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der 15 %, aber nicht 25 % der massgebenden Verbindlichkeiten übersteigt, zuzüglich

24 % (bisher waren es 10 %) desjenigen Betrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der 25 %, aber nicht 35 % der massgebenden Verbindlichkeiten übersteigt, zuzüglich

36 % (dieser Ansatz ist ganz neu) desjenigen Betrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der 35 % der massgebenden Verbindlichkeiten übersteigt.»

Da nach Auffassung des Bundesrates jedoch die zweite oder allgemeine Liquidität bankpolitisch noch wichtiger ist, hat er die Ansätze für die leicht verwertbaren Aktiven zusammen mit den greifbaren Mitteln ebenfalls um durchschnittlich 15 % erhöht. Sie betragen nach Art. 19 der neuen Vollziehungsverordnung:

«Die leicht verwertbaren Aktiven müssen zusammen mit den greifbaren Mitteln ständig mindestens betragen:

35 % (bisher 30 %) desjenigen Betrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der 15 % der massgebenden Verbindlichkeiten nicht übersteigt, zuzüglich

52 1/2 % (bisher 45 %) desjenigen Betrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der 15 %, aber nicht 25 % der massgebenden Verbindlichkeiten übersteigt, zuzüglich

70 % (bisher 60 %) desjenigen Betrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten, der 25 % der massgebenden Verbindlichkeiten übersteigt.»

Diese neuen Liquiditätsansätze dürften für unsere Darlehenskassen eine Erhöhung der erforderlichen liquiden Mittel um 15–20 % zur Folge haben.

Alle Darlehenskassen sind, wie die Bankinstitute allgemein, verpflichtet, per Bilanzstichtag, d. h. per 31. Dezember, einen Liquiditätsausweis zu erstellen. Die Darlehenskassen mit einer Bilanzsumme von über 5 Mio Fr. müssen auch per 30. Juni einen Zwischenausweis erstellen, und die Darlehenskassen mit einer Bilanzsumme von über 20 Mio Fr. haben sogar vierteljährlich einen solchen Liquiditätsausweis zu erstellen und dem Verbands einzusenden. Dagegen haben nach den neuen Vorschriften nur mehr die Banken mit einer Bilanzsumme von über 50 Mio Fr. – bisher 20 Mio Fr. – eine Halbjahresbilanz zu machen und zu veröffentlichen. Vorläufig fallen unter diese Bestimmung also keine Darlehenskassen mehr.

Dagegen haben wie bisher diejenigen Darlehenskassen mit einer Bilanzsumme von über 20 Mio Fr., die den Zinsfuss auf ihren Kassaliquiditäten erhöhen wollen, wenigstens 2 Wochen vorher der Nationalbank darüber Mitteilung zu machen. Die Banken müssen sich einrichten, dass sie bis Ende 1973 den neuen

Vorschriften hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität genügen.

4. Die Rückzahlung der Genossenschaftsanteile darf nach den Bestimmungen des revidierten Bankengesetzes erst «nach Genehmigung der Jahresrechnung des vierten, auf die Austrittserklärung folgenden Geschäftsjahres erfolgen». Der Bundesrat hat diese Bestimmung offensichtlich etwas abgeschwächt, da nach Vollziehungsverordnung zum Bankengesetz Geschäftsanteile vor Ablauf dieser Frist zurückbezahlt werden dürfen, «wenn gleichzeitig für mindestens denselben Betrag andere Anteilsscheine gezeichnet und voll einbezahlt werden», d. h. in dem Umfange als neue Mitglieder der Darlehenskasse beitreten und Anteilsscheine einbezahlt haben.

5. Das neue Bankengesetz stellt erstmals auch eine Richtlinie hinsichtlich der Grösse der zu gewährenden Darlehen und Kredite auf, indem es in Art. 4bis bestimmt, dass «die Ausleihungen einer Bank an einen einzelnen Kunden . . . in einem angemessenen Verhältnis zu ihren eigenen Mitteln stehen müssen». Die Vollziehungsverordnung hat nach dem Bankengesetz dieses Verhältnis «unter besonderer Berücksichtigung der Ausleihungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und der Art der Deckung» festzusetzen. Die Vollziehungsverordnung zum Bankengesetz hat folgende Lösung getroffen:

a) Die Ansätze sind je nach dem Risiko sehr verschieden. Nach dem Wortlaut der Vollziehungsverordnung dürfen gewährt werden:

a. Darlehen und Kredite an schweizerische öffentlich-rechtliche Körperschaften und Kantonalbanken sowie Darlehen und Kredite, die durch nationalbankfähige Obligationen oder schweizerisches Grundpfand auf Wohnbauten innerhalb 2/3 des Verkehrswertes gedeckt sind, bis zu 160 % der eigenen Mittel.

b. Darlehen und Kredite an andere Banken, wobei für kurzfristige Verpflichtungen aus Geldanlagen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr der doppelte Satz gilt, bis zu 50 % der eigenen Mittel.

c. Für die übrigen gedeckten Darlehen und Kredite 40 % der eigenen Mittel.

d. Für ungedeckte Darlehen und Kredite bis zu 20 % der eigenen Mittel.

b) Die Überschreitung dieser Höchstansätze gilt an sich noch nicht als Verstoß gegen diese Vorschrift, sie verpflichtet dazu, der Bankkommission über höhere Darlehen und Kredite Meldung zu machen. Wir haben die Darlehenskassen über das Vorgehen bereits orientiert. Die Bankkommission wird dann entscheiden, ob Darlehen oder Kredite in der

Aus dem Inhalt

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage	255
Erste Schritte zur europäischen Währungsunion	257
War die Entwicklung falsch?	258
Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter	258

gewünschten Höhe bestehen bleiben können oder herabgesetzt werden müssen.

- c) Die angesetzten Ansätze gelten nur für Darlehen und Kredite von mehr als Fr. 200 000.—.

Darlehen und Kredite, die vor dem 1. Juli 1972 bewilligt wurden und diese Limiten zur Zeit überschreiten, also sog. Klumpenrisiken, sind der Eidgenössischen Bankkommission bis zum 30. September 1972 zu melden. Diese hat uns Frist bis zum 31. Oktober gegeben; die Meldungen sind an den Verband zu leiten. Für Darlehen und Kredite, die nach dem 30. Juni 1972 bewilligt wurden, können die Meldeformulare beim Verbandsbezogen werden.

Der Art. 21 der neuen Vollziehungsverordnung wird sich vorab auf die Kreditfähigkeit unserer kleinen und mittleren Darlehenskassen auswirken. Die Grossbanken, Kantonalbanken und grösseren Lokalbanken, die über viele Millionen Eigenkapital verfügen, dürften durch diese Vorschriften in ihrer Kreditfähigkeit kaum eingeengt werden.

Erschwerend insbesondere für unsere Darlehenskassen ist, dass Hypotheken mit dem Maximalbetrag von 160 % der eigenen Mittel ohne Meldung an die Bankkommission nur auf Wohnbauten gemacht werden können, nicht dagegen auf gewerbliche Objekte, nicht einmal auf landwirtschaftliche Liegenschaften. Man schätzt also offensichtlich den Wert landwirtschaftlicher Liegenschaften bedeutend geringer als denjenigen von Wohnbauten, dürfen doch auf allen Liegenschaften, ausgenommen die Wohnbauten, Hypotheken nur bis 40 % der eigenen Mittel gewährt werden.

Die Bestimmung hinsichtlich der Anlage von Geldern bei Banken gilt nach ausdrücklicher Beschlussfassung der Eidgenössischen Bankkommission nicht für die Geldanlagen der Darlehenskassen bei der Zentralkasse.

6. Das Bilanzschema, das als Anhang zur Vollziehungsverordnung zum Bankengesetz aufgestellt wurde, ist gegenüber dem bisherigen etwas erweitert worden. Wir werden unsere Bilanzformulare entsprechend anpassen und den Darlehenskassen für den nächsten Rechnungsabschluss rechtzeitig zustellen.

7. Im revidierten Bankengesetz ist das Konkursvorrecht der Sparkassaeinlagen erweitert worden. Nach bisherigem Recht waren Fr. 5000.— pro Sparkassaeinleger in der dritten Klasse privilegiert. Dies ist auch nach den neuen Bestimmungen des Bankengesetzes der Fall. Dazu geniessen aber pro Einleger weitere Fr. 5000.— in der vierten Klasse ein Konkursvorrecht.

8. Mit dem revidierten Bankengesetz und der Vollziehungsverordnung sind insbesondere auch die

Vorschriften über die Bankenrevisionen verschärft worden.

- a) So sind schon die Voraussetzungen für die Anerkennung als bankengesetzliche Revisionsstelle verschärft worden, die allerdings unsere Organisation weniger treffen.
- b) Aber auch die Pflichten der Revisionsstelle sind erweitert worden. Wenn beispielsweise bei der Revision die Verletzung gesetzlicher Vorschriften in der Geschäftstätigkeit einer Bank oder Darlehenskasse festgestellt werden muss, so hat die Revisionsstelle dem betreffenden Institut eine Frist zur Herstellung des ordnungsgemässen Zustandes anzusetzen. Nach Ablauf dieser Frist muss die Revisionsstelle eine Nachrevision durchführen. Muss die Revisionsstelle bei dieser Nachrevision feststellen, dass in der angesetzten Frist der ordnungsgemässe Zustand nicht hergestellt wurde, so hat die Revisionsinstanz unverzüglich der Bankkommission Mitteilung zu machen, und zwar unter Einreichung des Berichtes über die letzte ordentliche Revision und über die Nachrevision. Sollte die Revisionsinstanz sogar nicht bestätigen können, dass die Gläubiger durch die Aktiven gedeckt sind, so muss sie ebenfalls sofort, und zwar ohne vorher dem Institut eine Frist zur Korrektur des Zustandes anzusetzen, der Bankkommission Mitteilung machen. Aus diesen beiden Beispielen ist zu ersehen, dass die Meldepflichten der Revisionsstellen gegenüber der Bankkommission bedeutend erweitert wurden.

- c) Die Vollziehungsverordnung stellt genaue Vorschriften darüber auf, was im Revisionsbericht enthalten sein muss. In besonderen Fällen, wenn es die Bankkommission für notwendig erachtet, kann diese zudem verlangen, dass über ein Institut weitere Einzelheiten überprüft werden und ihr, der Bankkommission, darüber Bericht erstattet wird. Die Bankkommission kann auch nach Belieben Revisionsberichte einfordern oder sogar ausserordentliche Revisionen anordnen.
- d) Schliesslich hat die Bankkommission nach dem neuen Art. 23quinquies des Bankengesetzes die Kompetenz, einer Bank, welche die Voraussetzungen der Bewilligung nicht mehr erfüllt oder die gesetzlichen Pflichten grob verletzt, die Bewilligung zur Geschäftstätigkeit zu entziehen.

Das dürften die wichtigsten Änderungen des revidierten Bankengesetzes und der neuen Vollziehungsverordnung sein, deren Ziel der bessere Schutz der Bankgläubiger ist, und die für unsere Darlehenskassen von Bedeutung sind. Dir. Dr. A. E.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage.....

Am offiziellen Tag des Comptoir Suisse in Lausanne am 14. September 1972 hat Bundesrat N. Celio eine stark beachtete Ansprache gehalten und führte darin u. a. folgendes aus:

Der Bundesrat macht sich über die Konjunkturentwicklung im Lande Sorgen. Wir stehen an der Schwelle eines neuen Inflationsschubs, der die Preise und die Kosten weiter anschwellen lassen wird. In diesem Sinne wird sich die Besserung der Wirtschaftslage in den USA und in Europa auswirken, indem sie die gegenwärtige Nachfrage noch verstärken wird. Wohl hat der Bundesrat im währungspolitischen und im baugewerblichen Bereich strenge Massnahmen erlassen; deren Bremswirkung wird aber nicht sofort in Erscheinung treten. Diese Massnahmen, die von gewisser Seite scharf kritisiert wurden, liegen im allgemeinen Landesinteresse und müssen deshalb Einzelinteressen vorgehen.

Aber auch Bundesrat Brugger hat vor wenigen Wochen bei Anlass der Generalversammlung des Schweizerischen Handels- und Industrievereins mit besonderem Nachdruck auf das Problem der Inflation hingewiesen, deren Gefährlichkeit mit derjenigen des Anarchismus vergleichbar sei, weil sie Ohnmacht zum Ausdruck bringe und das soziale Klima vergifte.

Schliesslich hat auch der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank zu der mehr und mehr alarmierenden Preisentwicklung und dem dahingehenden Kaufkraftschwund, der schleichenden Geldentwertung Stellung genommen. Der Präsident des Direktoriums, Dr. Stopper, erklärte, die Geldentwertung habe in der Schweiz ein in jeder Hinsicht gefährliches Ausmass erreicht. Schuld an dieser Entwicklung sei nicht zuletzt die praktisch automatische Bindung der Löhne an den Anstieg des Lebenshaltungskosten-Indexes. Dieser Index sei aber für andere Zwecke konzipiert worden; seine heutige Verwendung wirke geradezu inflationsfördernd. Es erscheine daher angezeigt, dass Staat und Sozialpartner gemeinsam nach Massstäben für sozial gerechte Lohnerhöhungen suchen, die nicht automatisch die Geldentwertung beschleunigen und damit die sozial Schwachen am meisten benachteiligen. In ganz ähnlichem Sinne und mit Nachdruck hat sich Dr. Stopper auch am 22. September bei Anlass des schweizerischen Bankiertages in Interlaken wiederum geäussert. Es mag auf den ersten Blick auffallen, dass innerhalb von nur zwei bis drei Wochen von so prominenten Stellen übereinstimmend auf die geradezu drängenden, akuten Gefahren und die unheilvollen

Konsequenzen der immer fortschreitenden, schleichenden Geldentwertung hingewiesen wird.

Der Landesindex der Konsumentenpreise zeigte im August – nach vorübergehender Stagnation im Juli – wieder einen verstärkten Anstieg um 0,4 % auf 128,4 Punkte und lag damit um 6,6 Prozent über dem Stand vor Jahresfrist. Unser Land rangiert damit wieder im vordersten Wagen des Inflationsszuges; nur noch die Niederlande verzeichnen einen noch stärkeren Anstieg der Konsumentenpreise.

In der Schweiz war die Teuerung in den letzten 12 Monaten grösser als in den meisten Industrieländern, und sie hat überdies ein Ausmass angenommen, das seit den ersten Jahren des zweiten Weltkrieges und von da zurück bis zum Jahre 1919 nicht mehr zu verzeichnen gewesen war.

Auffallenderweise zeigen auch die Grosshandelspreise einen Anstieg von 0,4 % gegenüber dem Vormonat Juli, aber um 3,7 % im Vergleich zum Stand vor Jahresfrist. Dieser Anstieg ist vor allem deshalb auffallend und auch etwas beängstigend, weil die Grosshandelspreise während fast zwei Jahren nur ganz bescheidene Erhöhungen aufwiesen und bis Mitte dieses Jahres eine Teuerungsrate von nur 2,5 % gezeigt hatten. Die Voraussetzungen für eine neue Teuerungswelle auf höherem Niveau scheinen also gegeben.

Zur Preisentwicklung resp. zur Inflationsbekämpfung in internationaler Sicht wird aus Brüssel gemeldet, die EWG-Kommission habe die Mitgliedsländer davor gewarnt, einen Preisanstieg von 5–6 Prozent pro Jahr als normal anzusehen. Vielmehr müssten alle Länder darauf achten, dass die Steigerungsrate der Preise vom Dezember 1972 bis Ende 1973 auf einen Stand von 3,5 % zurückgeschraubt werde. Zur wirksamen Unterstützung solcher Ziele und Bestrebungen hat die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft vor kurzem auch beschlossen, verstärkt und konzentriert wider die Inflation vorzugehen. Wenn diese Schritte Erfolg haben, bei uns aber die Teuerung munter fortschreitet, dann müsste die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft in gefährlicher Weise geschwächt werden.

In Würdigung all dieser Verhältnisse ist es nur verständlich, wenn der Bundesrat den Ernst der Lage

in vollem Ausmass erkannt und der mit der Teuerung einhergehenden Aushöhlung der Kaufkraft unseres Geldes den Kampf mit allen Mitteln angesagt hat. Es ist auch nicht erstaunlich, wenn er mit dem Direktorium der Nationalbank die Lohnexplosion mit steigender Sorge verfolgt. Es kann doch nicht ohne Einfluss auf die Preisgestaltung bleiben, wenn dem Lohnempfänger nicht nur ein gerechter Teuerungsausgleich zugestanden, sondern darüber hinaus alle paar Jahre noch massive Reallohn-Erhöhungen gewährt werden. Der Einfluss auf die Tarife von Bahn, Post und andere Taxen, auf die Preisgestaltung der Dienstleistungserbringer ganz allgemein, ist leicht erkennbar.

So verstehen wir vollauf, wenn Bundesrat Brugger in seiner eingangs erwähnten Ansprache betonte, der Kampf gegen die Teuerung verlange Mut und Bereitschaft zum Verzicht. Wünschen aber möchten wir, dass die Inflationsbekämpfung ohne staatliche Interventionen vor sich gehen möge und dass sich die Sozialpartner aller Stände und Gruppen auf ihre gemeinsame Verantwortung besinnen und die Behörden im Kampf gegen die Inflation wirksam unterstützen werden. Nur dann wird es auch möglich sein, auf einen staatlich verordneten Lohn- und Preisstopp und andere, dirigistische Massnahmen zu verzichten.

Der schweizerische Aussenhandel im August wies im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres recht bemerkenswerte Zuwachsraten und einige besonders auffallende Ergebnisse auf. Die Importe zeigen eine fast sprunghafte Zunahme um 20,5 Prozent; diese sind begleitet von einer weit geringeren Ausdehnung der Exporte um 11,2 Prozent. Zahlenmässig beliefen sich die Einfuhren auf 2608 Mio Fr. und die Ausfuhren auf 1812 Mio Fr. So ergibt sich ein Handelsbilanzdefizit für diesen einzigen Monat in der noch nie erreichten Höhe von 796 Mio Franken. Überdurchschnittliche Zunahmen sehen wir insbesondere bei den Einfuhren von Investitionsgütern, Rohstoffen und Halbfabrikaten. Wir glauben kaum fehlzugehen, wenn wir diese Aussenhandelsergebnisse als Anzeichen einer zuversichtlichen Beurteilung der Konjunkturlage sowie der Auftrags- und Beschäftigungsverhältnisse werten. Aber wir möchten doch nicht so weit gehen wie einzelne Presseberichte, die in Kenntnis der Aussenhandelsergebnisse für den Monat August meldeten, dass «in unserem Land ein neuer Boom ins Rollen gekommen ist, bevor der alte unter Kontrolle gebracht werden konnte».

Nach einem Bericht der Schweizerischen Nationalbank ist der schweizerische Kapitalmarkt in der Zeit von Januar bis Juli 1972 durch die Emission von Obligationen-Anleihen und die Ausgabe neuer Aktien – nach Abzug der immerhin

419 Mio Fr. ausmachenden Rückzahlungen – für eine Nettosumme von 4389 Mio Fr. in Anspruch genommen worden. Das war ein neuer, absoluter Rekord, der um je mehr als 2 Mia Fr. die entsprechenden Emissionsvolumen der Jahre 1968 bis 1970 übertroffen hat, aber auch noch um volle 700 Mio Fr. grösser war als die Emissionen im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Bemerkenswert erscheint uns hiebei, dass von diesen Emissionen fast 1800 Mio Fr. auf die Ausgabe ausländischer, auf Schweizerfranken lautender Anleihen entfielen. Diese wurden ohne Zweifel zu einem namhaften Teil wieder von Ausländern gezeichnet und so ein Teil der aus dem Ausland zugeströmten Gelder wieder abgeleitet.

Die Bilanzsummen der 72 grössten Banken unseres Landes, welche ihre Abschlüsse jeden Monat der Nationalbank unterbreiten müssen, haben in den ersten sechs Monaten des Jahres 1972 um die enorme Summe von 9808 Mio Fr. zugenommen; d. h. die Summe dieser Bilanzen erhöhte sich von 186 905 Mio Fr. auf 196 713 Mio Fr. Der Zuwachs war damit um fast 4 Mia Fr. geringer als im gleichen Zeitabschnitt des Vorjahres. Dieser Rückgang ist wohl gänzlich auslandbedingt und auf die Entwicklung bei den fünf Grossbanken zurückzuführen, deren Bilanz im ersten Semester 1971 um runde 10 Mia Fr., im ersten Halbjahr 1972 aber nur noch um 5705 Mio Fr. zugenommen hat.

Nicht zuletzt als Auswirkung der um die Jahresmitte infolge der Pfundkrise wieder in unser Land eingeströmten grossen Summen von Auslandgeldern bewahrte der kurzfristige Geldmarkt in den jüngst vergangenen Wochen und Monaten eine betont flüssige Verfassung, die von Zeit zu Zeit allerdings durch ganz kurzfristige Anspannungserscheinungen unterbrochen wurde.

Man muss wohl annehmen und sich darauf einstellen, dass an der Währungsfront eine Einigung und eine dauerhafte, stabile Neuordnung noch nicht in Sicht ist und die daherige Unsicherheit mit den Riesensummen «heisser Gelder» auch weiterhin andauert. An eine Aufhebung der Restriktionsmassnahmen gegen das Auslands-Kapital ist daher bis auf weiteres auch nicht zu denken.

Unterdessen macht der Abbau der ausserordentlich hohen Bestände an Auslandskapitalien resp. der Devisenvorräte der Notenbank langsame aber stetige Fortschritte in Richtung auf eine Normalisierung der Verhältnisse auf diesem wichtigen Gebiete. Seit dem Höchststand vom 21. Juli 1972 bis zum 22. September 1972 sind immerhin 951 Mio Fr. abgeflossen. Den gleichen Zwecken dienen bekanntlich auch die Abschöpfungs-massnahmen zur Beseitigung einer

übermässigen Liquidität, welche auf Grund der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen zum Schutze der Währung erlassen wurden. Die so blockierten Mindestguthaben von Banken auf in- und ausländische Verbindlichkeiten, welche in den vergangenen Wochen nochmals etwas erweitert wurden, beliefen sich am 22. September auf rund 2850 Mio Fr.

Es ist auffallend, wie intensiv von allen Seiten – trotz der Flüssigkeit am kurzfristigen Geldmarkt und der umfangreichen Liquidität – um neue Einlagen geworben wird. Auch die Aufnahme langfristiger Obligationen-Anleihen in Summen von 80–100 Mio Fr. und zum Zinssatz von 5 % durch verschiedene Grossbanken ist ebenfalls symptomatisch und bemerkenswert.

Die allgemeine Kreditnachfrage ist und bleibt jedenfalls weiterhin ganz erheblich. Die enormen Kreditzusagen und Baukreditbewilligungen sind Beweise hiefür und haben bekanntlich die Nationalbank im Zusammenhang mit dem nicht mehr erneuerten Abkommen über die Kreditzuwachsbeschränkung (über welche wir in der letzten Nummer dieses Blattes einlässlich berichtet haben) veranlasst, ihre warnende Stimme zu erheben und die Banken dringend zur Mässigung in der Bewilligung neuer Darlehen und Kredite zu mahnen. Wir wären im übrigen nicht sehr überrascht, wenn sich infolge der überaus umfangreichen offenen Baukredite da oder dort Konsolidierungslücken oder -schwierigkeiten ergeben würden.

Wenn wir schliesslich die Zinsfussgestaltung etwas näher betrachten und beurteilen wollen, müssen wir immer wieder unterscheiden zwischen dem kurzfristigen Geldmarkt und dem langfristigen Kapitalmarkt. Auf dem ersteren herrscht grosse Flüssigkeit und dementsprechend tiefe Zinsraten. Auf dem langfristigen Kapitalmarkt hingegen sind die Bedingungen auf hohem Niveau bemerkenswert stabil. Wir vermerken, dass die langlaufenden Anleihen erstklassiger Schuldner nach wie vor zu unveränderten Bedingungen von 5 % bei einem meist etwas unter 100 % liegenden Ausgabekurs, also mit einer Rendite von etwas mehr als 5 %, ausgegeben werden. In Übereinstimmung damit liegt auch die Markttrendite der kotierten Bundestitel bei etwa 4,95 % bemerkenswert stabil. Aber die Rendite der Kantonsobligationen liegt merklich höher bei etwa 5,20 %. Zu diesen marktkonformen Bedingungen haben die in letzter Zeit aufgelegten Anleihen mit guten Erfolgen abgeschlossen. Es ist aber doch aufgefallen, dass die Börsenpreise dieser Obligationen nach Emissions-Abschluss nicht mehr so stark gesucht waren wie noch vor einigen Monaten. Diese und andere Beobachtungen weisen darauf hin, dass man da und dort mit einer Erhöhung der Zinssätze rechnet. Es wird denn auch berichtet, dass An-

zeichen einer leichten Zinsversteifung nicht zu übersehen seien und dass auch über eine Erhöhung der Kassaobligationen-Zinssätze diskutiert werde. Der Emissionsplafond für das vierte Quartal 1972 ist auf den recht hohen Betrag von 1100 Mio Fr. festgelegt worden, verglichen mit 880 Mio Fr. für das dritte Quartal und 1 Milliarde Fr. für das Schlussquartal 1971. Auch hierin darf wohl auch ein Zeichen recht hoher Kapitalbedürfnisse erblickt werden.

In bezug auf die oben erwähnten lebhaften Darlehens- und Kreditbedürfnisse halten wir noch fest, dass die Kredite mit und ohne Deckung, und die Vorschüsse an öffentlich-rechtliche Körperschaften im ersten Semester 1972 bei den 72 grössten Banken unseres Landes ziemlich genau im gleichen Umfang zugenommen haben wie im Vorjahre. Aber die Hypothekardarlehen sind um 1955 Mio Fr., gegen nur 1328 Mio Fr. im Vorjahr, also um über 600 Mio Fr. stärker angestiegen als 1971.

Bezüglich der Zinsfussgestaltung im Bankensektor halten wir fest, dass die Ansätze hier weitgehend unverändert und stabil auf dem seit einigen Monaten erreichten Niveau verbleiben. Insbesondere kann von einem neuen Druck auf die Schuldnerzinsen und vorab auf den Hypothekarzinsatz nicht mehr gesprochen werden. Mehr und mehr scheint die Einsicht Platz zu greifen, dass wir zufrieden sein dürfen, wenn die Zinssätze einstweilen auf der heutigen Höhe belassen werden können. Ein Hypothekarzinsfuss von 5¼ % bis 5½ % ist bestimmt nicht übersetzt, ja vielmehr noch als recht mässig zu bezeichnen, wenn in Rechnung gestellt wird, dass der Sparkassazinsfuss fast überall 4¼ % bis 4½ % beträgt und nach alter Praxis und Erfahrung zwischen Spareinlagen- und Hypothekarzinsfuss eine Marge von 1 % bestehen sollte. Das gilt besonders in Zeiten hoher Obligationen-Zinssätze, wo heute noch 5 % bis 5¼ % bezahlt werden, also effektiv nur noch eine minime Marge besteht. Darüber hinaus ist zu würdigen, dass alte, noch zu 4½ % oder gar noch tiefer verzinsliche Titel immer mehr verschwinden und die Durchschnittskosten für diese Betriebsmittel immer noch leicht ansteigen. Sodann muss festgehalten werden, dass die durchschnittlichen Zinskosten für Obligationengelder schon Ende 1971 stark gestiegen waren und im Mittel etwa bei 5,20–5,30 % lagen. Zur Illustration sei darauf hingewiesen, dass in den Raiffeisenbilanzen für 446 Millionen Franken Obligationen zu 5½, 5¾ und 6 % verzinslich figurieren, während es ein Jahr zuvor erst 153 Millionen waren.

Aus all diesen Gründen folgern wir erneut, dass an den bis anhin praktizierten Zinsbedingungen bis auf weiteres nichts zu ändern ist. J. E.

Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

Am 14./15. September 1972 versammelten sich der Verwaltungs- und Aufsichtsrat unter der Leitung des Verbandspräsidenten, alt Nationalrat Paul Schib, zu ihrer ordentlichen Herbsttagung. Sie behandelten u. a. folgende Geschäfte:

1. Der Verwaltungsrat konstituierte sich wie folgt:
 - a) Als Vizepräsident wurde Herr Dr. med. vet. Pierre Urfer, Fontainemelon, bestätigt.
 - b) In den Ausschuss delegierte der Verwaltungsrat die Herren Präsident Paul Schib, Möhlin, Vizepräsident Pierre Urfer, Fontainemelon, alt Gemeindevorsteher Paul Vogt, Güttingen, Dr. Albin Simon, Allschwil, Ständerat Robert Reimann, Wölflinswil, Ständerat Dr. Gion Clau Vincenz, Andiast.
2. Der Aufsichtsrat bezeichnete Herrn Albert Ackermann, Montsevelier, zu seinem Vizepräsidenten.
3. Eine grössere Liste von Darlehen und Krediten an Private und Korporationen sowie Vorschüsse an die angeschlossenen Darlehenskassen wurden genehmigt.
4. In einem ausführlichen Exposé orientierte Direktor Dr. A. Edelmann die beiden Verbandsorgane über den Stand der Revisionsarbeiten und die Tätigkeit der Revisionsabteilung. Dabei wurde insbesondere die

Organisation des Revisionswesens diskutiert und die Direktion beauftragt, diese neu zu überprüfen und den Verbandsbehörden Bericht zu erstatten.

5. Über die Tätigkeit der Zentralkasse in den Monaten Juni bis August erstattete Direktor J. Roos Bericht und orientierte die Verbandsbehörden über die Ertragsituation des Verbandes.
6. Im Anschluss an eine Orientierung durch Direktor Dr. A. Edelmann über die neuen Bestimmungen des Eidg. Bankengesetzes und der Vollziehungsverordnung zu diesem wurden insbesondere die für die Darlehenskassen einschlägigen Bestimmungen eingehend diskutiert. Mit Genugtuung nahmen die Verbandsbehörden Kenntnis von den Besprechungen der Direktion mit der Eidg. Bankkommission.
7. Verwaltungs- und Aufsichtsrat liessen sich eingehend orientieren über die Eigenkapital- und Liquiditätsverhältnisse bei den angeschlossenen Darlehenskassen sowie über die Vorarbeiten für die Einführung des Buchungszentrums für die Darlehenskassen.
8. Verwaltungs- und Aufsichtsrat genehmigten die Jahresrechnung der Familienausgleichskasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen, welche mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 41 596.20 abschloss.

Erste Schritte zur europäischen Währungsunion

Der Beschluss der Europaminister vom 12. September zur Gründung eines Fonds für wirtschaftliche Zusammenarbeit scheint auf den ersten Blick ein grosser Fortschritt in der Richtung auf eine eigene europäische Währung zu sein, da der Fonds eigentlich erst in der zweiten Stufe des Planes hätte gegründet werden sollen, wenn auch die Koordination der Wirtschaftspolitik Wirklichkeit geworden wäre. Die vorzeitige Gründung ist jedoch wohl vor allem als Kompensation für den Misserfolg Frankreichs mit seinem Vorschlag einer Erhöhung des offiziellen Goldpreises im europäischen Verrechnungsverkehr sowie durch das politisch bedingte Bedürfnis nach einer demon-

stratischen Inflationbekämpfung entstanden.

Die beiden ersten Anfänge einer Währungsunion sind durch den Fonds organisatorisch verschmolzen worden, nämlich einerseits die Beschlüsse zur Verringerung der sogenannten Bandbreiten der Wechselkurse, andererseits die Verwaltung des 1970 geschaffenen Beistandsfonds für Währungsschwierigkeiten einzelner Länder in der bisherigen Höhe von 1 Milliarde Rechnungseinheiten.

In Verbindung damit ergibt sich die Notwendigkeit eines Ausgleichs von Forderungen und Verpflichtungen, wobei eine gemeinsame europäische Währungseinheit Verwendung finden soll, so dass sich – technisch ausgedrückt

– eine Multinationalisierung der Forderungen und Verpflichtungen ergibt, die aus dem innergemeinschaftlichen Saldenausgleich und aus der Finanzierung in der Gemeinschaftswährung resultiert.

Die praktische Anwendung dieses Saldenausgleichs ist aber, wie das italienische Beispiel zeigt, bereits auf Schwierigkeiten gestossen. Diese Schwierigkeiten dürften durch den kräftigen Anstieg des Goldpreises noch verstärkt worden sein. Zugleich ist die Frist für den Saldenausgleich von einem auf drei Monate verlängert worden. Der wichtigste Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand besteht aber darin, dass ein Ausschuss der europäischen Notenbankleiter den Fonds verwalten soll. Dadurch geht die Betreuung des wechselseitigen Bestandes von den einzelnen Notenbanken auf ein gemeinsames Gremium über, das aber nach den Richtlinien des Europarates zu arbeiten hat.

Die genannte Formel des Saldenausgleichs ist ein Kompromiss zwischen den Schuldner- und den Gläubigerländern, wodurch Entwicklungen, wie sie sich im Internationalen Währungsfonds anzubahnen scheinen, vermieden werden sollten. Eine eigentliche Koordination der Währungs- und Konjunkturpolitik in der Europäischen Gemeinschaft liegt jedoch noch in weiter Ferne. Der Ausschuss der Notenbankleiter dürfte der Bewältigung grösserer Krisen noch kaum gewachsen sein. Erst die Zukunft kann zeigen, ob aus den neuen Beschlüssen weitergreifende Entwicklungen entstehen als aus denjenigen von 1969. Die bisher getroffenen Abmachungen lassen den politischen Einflüssen der einzelnen Länder immer noch einen weiten Spielraum.

Auch der Weg vom europäischen Währungsfonds zur europäischen Zentralbank ist immer noch weit. Immerhin denkt man an eine gemeinsame Begrenzung der Geld- und Kreditschöpfung, deren Zuwachs noch zwischen 15 % und 20 % pro Jahr beträgt, auf etwa 10 %, wenn es gelingt, die Expansionsstendenzen der Sozialpartner und der öffentlichen Hand auf diesem Wege einzuschränken. Die Einzelheiten der Inflationsabwehr sollen auf einer Ratstagung von Ende Oktober ausgemacht werden. Dabei wird sich zeigen, wie gross bei der unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Struktur der einzelnen Länder der Grad der Koordinationsbereitschaft in der Wirtschaftspolitik ist. Die Benelux-Länder haben erst kürzlich begonnen, ihre staatliche Budgetpolitik zu koordinieren, und versuchen zuerst, ein gemeinsames Schema für ihre Staatsausgaben und -einnahmen aufzustellen. Wie lang wird es also dauern, bis ganz Europa eine gemeinsame Konjunkturpolitik wird betreiben können? wpk./Eugen Böhler

Emissionskalender für das 4. Quartal 1972

Die Kommission der Schweizerischen Bankiervereinigung hat im Rahmen der Konvention über die Emissionskontrolle den Emissionskalender für das vierte Quartal 1972 festgelegt. Für diesen Zeitraum ist der Betrag der öffentlich aufzulegenden schweizerischen Obligationenanleihen – nach Abzug der Konversionen – auf rund 1100 Mio Fr. festgelegt worden.

(bk)

Die Bauerwartungen für 1973

Um die längerfristigen Aussichten der Bautätigkeit in der Schweiz abzuschätzen, führte der Delegierte für Konjunkturfragen Mitte April dieses Jahres bei den Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) angehörenden Bauingenieuren und Architekten eine Umfrage durch. Diese Berufsgruppe bearbeitet zeitlich vorgelagert die Bauten für 1973 und ist damit in der Lage, Aufschlüsse über die Tendenzen der künftigen Bautätigkeit zu vermitteln. Die im Rahmen dieser Enquête vorgenommenen Schätzungen auf Grund von Projektstudien lassen nach den Darlegungen des Delegierten für Konjunkturfragen in seinem Bericht «Bautätigkeit 1971 und Bauvorhaben 1972» im heutigen Zeitpunkt für 1973 gesamthaft eine abgeschwächte Zunahme des Bauvolumens erwarten. Dabei wird angenommen, dass die Nachfrageexpansion im Hochbau etwas stärker ausfallen wird als im Tiefbau.

wf.

3,5 Mia Franken Pensionskassenbeiträge

Gemäss den jetzt veröffentlichten Ergebnissen der neuesten Pensionskassenstatistik brachten Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Jahre 1970 zusammen 3458 Mio Fr. als Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenversorgung auf. Diese Summe entsprach rund 4 Prozent des schweizerischen Bruttoinlandsproduktes und gut 8 Prozent der gesamten Lohn- und Gehaltssumme der Arbeitnehmer. Die Arbeitgeber leisteten insgesamt 2237 Mio Fr. und damit nahezu zwei Drittel aller Beiträge zugunsten der zweiten Säule. Auf die Arbeitnehmer entfielen Pensionskassenbeiträge von 1221 Mio Fr.

wf.

Vereinbarung zwischen der Nationalbank und den Banken über die Begrenzung des Kreditzuwachses

Diese Vereinbarung ist am 31. Juli 1972, nach dreijähriger Dauer, abgelaufen. Die Nationalbank hat den Banken mitgeteilt, dass die bisherigen Kreditzuwachsrate nicht wesentlich erhöht werden sollen und dass vermutlich in einigen Monaten wiederum eine eigentliche Kreditzuwachsbegrenzung eingeführt werden müsse. Verschiedene Banken haben die zulässigen Kreditzuwachsrate am Stichtag 31. Juli 1972 überschritten. Dies geht aus dem Bilanzausweis der Nationalbank vom 29. September 1972 hervor. Unter den Verbindlichkeiten auf Zeit der Nationalbank erscheint erst-

mals eine neue Position «Sonderkonti» in Höhe von 355 Mio Fr. Es handelt sich dabei um Einzahlungen von Banken im Zusammenhang mit der Überschreitung der zulässigen Zuwachsrate am 31. Juli 1972. Diese Gelder bleiben vom Zeitpunkt der Überweisung an für drei Monate gebunden. Diese Tatsache zeigt deutlich, dass die Nationalbank die vorgesehenen Strafen ausübt.

Der Raiffeisenorganisation ist es trotz allgemein grosser Kreditnachfrage gelungen, das Kontingent auszunützen, aber doch nicht zu überschreiten.

War die Entwicklung falsch?

Wohin geht der Weg des Bauerntums?

Die Frage nach dem Bauerntum in der Gegenwartsgesellschaft lässt heute viele überkommene Leitbilder fragwürdig und problematisch erscheinen. Die Umwandlung der Daseinsbedingungen unserer heutigen Gesellschaft gegenüber der Zeit vor kaum mehr als fünfzig Jahren wirkt tiefer, als es in früheren Zeiten mehrere Jahrhunderte vermocht hatten. Nur weil wir mitten in diesem reissenden Strom schwimmen, fällt es uns nicht mehr auf, wie schnell und tiefgreifend wir uns von früheren Landschaften des Daseins entfernen.

Vielleicht gab es nur einmal in der Menschheitsgeschichte eine so entscheidende Umwälzung, die eine völlig neue Epoche in der Entwicklung einleitete: Das war der Übergang vom Nomadendasein zur Sesshaftigkeit, vom Jäger zum Pflanzler in der Jungsteinzeit vor kaum mehr als 5000 Jahren. Es ist uns nirgends aufgeschrieben, wie damals den Menschen «die Augen aufgingen», wie Jahrtausende Bestehendes versank und sich neue Lebensauffassungen formten.

Heute setzt eine der Sesshaftigkeit gegenläufige Bewegung ein. Noch nie war unsere gesamte Gesellschaft so beweglich, so mobil wie heute. Der sichtbarste Ausdruck sind die unzähligen Millionen auf den Urlaubsstrassen des vergangenen Sommers. Diese unheimliche Mobilität ergreift aber auch Millionen Menschen, die ständig ihre Arbeitsplätze wechseln. Neu aufwachsende Industrien saugen förmlich ganze Gebiete von Arbeitskräften leer – ein Beispiel gibt die Münchner Olympiade. Standortgebundene Industrien bangen schon heute vor der Verödung, der Entblössung von den

notwendigen Arbeitern und dem Abnehmerpotential ihrer Erzeugnisse.

Es wäre sonderbar, wenn allein das Bauerntum von dieser gewaltigen gesellschaftlichen Veränderung nichts zu spüren bekommen hätte. In der Gegenwart taucht manchmal die Frage auf, ob die Entwicklung des Bauerntums in den letzten Jahrzehnten richtige oder falsche Bahnen gegangen war. Was war an dieser unausweichlich, was hätte anders gelenkt werden sollen? Auch die Landwirtschaft ist zugleich mit ihrem Träger, dem Bauerntum, abhängig von der Entwicklung der übrigen Gesellschaft. Ihre unverhältnismässig rasche Technisierung brachte einen früher nicht einmal vorstellbaren Produktionsanstieg bei einer gleichzeitig einhergehenden Automatisierung. Wurde vor zwanzig Jahren noch der zunehmende Abstrom von Arbeitskräften in die Industrie als unerträglich und entwicklungshemmend empfunden – so fände man heute für einen Grossteil der damals fehlenden Arbeitshände keine Beschäftigung mehr.

Trat diese Entwicklung zwanghaft ein, so ist es heute müssig, sie als übereilt oder gar unnötig hinzustellen. Eine andere Entwicklung wurde freilich von den dafür Zuständigen übersehen: der rechtzeitige und kontinuierliche Anschluss an die Lebenshaltung und Lebensanforderung der Menschen, die ihr Einkommen aus der Industrie und den Handels- und Dienstleistungsberufen bezogen. Was für jene selbstverständlich geworden war, Schulungsmöglichkeiten, Sozialversicherung, Altersvorsorge, gleitender Lebenshaltungs- und damit Anforderungsindex –, dies wurde dem Bauern nur gleichsam gnadenweise und dann verspätet zugestanden. Aus diesen Wurzeln wuchs der auch schon früher vorhandene «Minderwertigkeitskomplex», der dem Bauerntum schon so viel Schaden gebracht hatte. Sicherlich ist zahlenmässig und wirtschaftlich ein Bedeutungsrückgang gegenüber Industrie und Wirtschaft eingetreten. Das gleiche erfuhr jedoch auch Handwerk und Gewerbe, ohne dass es – von einigen Randgebieten abgesehen – sich selber einen Verlust an Ansehen und Bedeutung eingeredet hätte. Hier ging die Entwicklung im Selbstverständnis des Bauerntums lange Zeit falsch. Wer sich selbst aufzugeben bereit ist, der wird auch von den anderen nicht anerkannt! Eine kluge Agrarpolitik ist in Zeiten, da immer weniger der Einzelne und immer mehr die Körperschaft entscheidet, für jeden so wichtig wie die Luft zum Atmen. Doch wer alles nur von ihr erwartet, der lässt seine eigenen Kräfte und Impulse unwillkürlich brachliegen und damit verkümmern. Dem wirtschaftlichen Aufstieg Bahn zu brechen, die soziale Struktur zu heben, das ist auch die persönliche Aufgabe eines jeden. Wenn das Wort vom kulturellen Fortschritt im Bauerntum heute weithin so geringes Ansehen hat, weil man meint, im Zeitalter der allumfassenden Verstärkung gebe es nur konformistische Nachahmung, dann wird damit ein Besitztum achtlos verstreut, das einst die Grundlage für Europas Aufstieg über die Kulturen anderer Erdteile war. Nur wer seine Kultur selber aufgibt, kann sie verlieren! Seit die Bedeutung der Landwirtschaft in der Gesamtwirtschaft zurückging, gibt es auch Stimmen, die einen Untergang des Bauerntums voraussagen. Amerikanische Stimmen werden herangezogen, aus einem Land, in dem es nie ein jahrtausendlang gewachsenes Bauerntum gab. Dabei übersehen die so Urteilenden, dass gerade in der Zukunft die Aufgabe des Bauern über seine ernährungspolitische Bedeutung weit hinausgreifen wird. Heute kündigt sich eine unaufhaltsame Gegenbewegung gegen die masslose Industrialisierung der Lebensräume an. Das Wort vom Umweltschutz und die Forderungen an einen solchen, besonders als Landschaftsschutz, stehen und fallen mit einem lebensfähigen Bauerntum. Hierin hat der Bauer in der industriellen Gesellschaft einen unveräusserlichen Platz.

Rückschauend war manches in der Entwicklung des Bauerntums falsch gelenkt. Doch zugleich gewinnt das Land für den modernen Menschen wieder ein neues Gesicht. Es tritt aus dem Status der bäuerlichen Heimat hinaus. Noch mehr als bisher wird nur der gesund erhaltene Bauernboden die Grundlage biologisch gesunder Nahrungsmittelerzeugung sein. Der Smog und Dunst der Ballungszentren findet seine Begrenzung im offenen Land, das ohne Bearbeitung und Pflege in Wildnis und Öde zurücksinken müsste.

Schon morgen kann der Bauer ein Mangelberuf sein. Die Zeiten seiner Überfüllung sind längst vorbei. Die «Bodenfabrik» als Zielmodell würde nicht nur das Bauerntum auflösen, sondern der Gesamtgesellschaft eine heute schon fast vergessene Angst aufbürden: Wer sichert uns dann die Ernährung?

Franz Braumann

Die Ecke der Verwalterinnen und Verwalter

An M.S. in T.

Sie schreiben uns: «Unsere 40. Generalversammlung findet nächstens statt. Bei dieser Gelegenheit möchten wir ein Vorstandsmitglied – übrigens der einzige noch lebende der seinerzeitigen Gründer unserer Darlehenskasse – zum Ehrenmitglied ernennen. Da wir annehmen, dass Sie für diesen Zweck Ehrendiplome vorrätig haben, bitten wir Sie, uns eines davon zustellen zu wollen.»

Wir wissen, dass wir mit unserer Antwort – symbolisch gesehen – mitten in ein Wespennest treten. Jede Darlehenskasse ist autonom und hat daher logischerweise auch das Recht, auf ihre eigene Art und Weise verdiente Mitglieder auszuzeichnen. Laut Statuten gibt es zwar nur eine einzige Kategorie von Mitgliedern, und zwar diejenige der aktiven Genossenschaftler. Die Ernennung eines Ehrenmitglieds ist eine äusserst heikle Angelegenheit. Immaterielle Begriffe wie Anerkennung und Wertung sogenannter verdienstvoller Leistungen sind nirgends genau definiert und können daher auch gar nicht exakt eingestuft werden. Ärgerlich wird die Verleihung solcher «Verdienstkreuze», wenn dadurch ein Präzedenzfall geschaffen wird, der eines Tages unangenehme, vielleicht sogar peinliche Konsequenzen haben kann. Grösse und Umfang der Verdienste sind ja nicht allein von der Dauer abhängig, während welcher eine Funktion ausgeübt wurde. Ein dynamischer Präsident, ein fortschrittlicher, aufgeschlossener Kassier, ein Behördenmitglied, das sich geradezu aufopfert, um die Grund-

ideen des Genossenschaftswesens zu verwirklichen – sie alle können in nur fünf oder zehnjähriger intensiver und aktiver Tätigkeit Grosses leisten und erreichen. Auf alle Fälle mehr als ein Mitglied, das zwar 40 Jahre mit unerschütterlicher Ruhe auf seinem Amtssessel «thront» und sich, wenn auch nicht gerade mit einer ausgesprochen passiven Rolle, so doch mit derjenigen des «stillen Betrachters» begnügt. In den Komitees der verschiedensten Vereine und Gesellschaften sind wir solchen «Standssäulen» begegnet, solchen – wenn auch allerliebsten – Hanspetern, die bei Beginn der Sitzung freundlich grüssen, um sich am Schluss dann ebenso freundlich zu verabschieden. Während der ganzen Sitzung kein Wort, nicht das leiseste Räuspern, höchstens vielleicht mal eine sanfte Kopfbewegung... nämlich dann, wenn die Pfeife erlischt! Wir ziehen die verhältnismässig kurze Amtsdauer eines einsatzbereiten Menschenkenners und -führers einer 50jährigen netten und friedlichen, aber praktisch wirkungslosen Amtstätigkeit vor. Wir möchten beifügen, dass wir durch diese auf den ersten Anhub frivol scheinenden Bemerkungen keineswegs die anerkanntswerten Verdienste zahlreicher langjähriger und treuer «Diener unserer Sache» zu schmälern gedenken. Wir wollten lediglich illustrieren, dass diese Verdienste nicht allein auf Grund der Amtsdauer taxiert werden können. Selbstverständlich ist es die Aufgabe Ihres Vorstandes, hier eine Entscheidung zu treffen. Nichtsdestoweniger raten wir Ihnen zu grosser Vorsicht. Auch wenn die-

se Geste der Anerkennung eigentlich nur als einmalige Ausnahme geplant war, wird sie sich in Zukunft schwerlich mehr vermeiden lassen und – wer weiss – sich schon bald als nicht mehr zu umgehender Brauch eingenistet haben.

Was das Ehrendiplom selbst anbelangt, bedauern wir, sagen zu müssen, dass wir in diesem Sektor leider nichts anzubieten haben. Ein solches Dokument sollte von einem Künstler entworfen und ausgeführt werden. Wir verfügen nun zwar über ausgezeichnete Bankangestellte, aufgeschlossene, mit den Problemen der Zeit vertraute Revisoren, Korrespondenten, die ihr «Handwerk» verstehen, aber über keine Universalkünstler. Ausserdem sind die Geschmacksrichtungen und Auffassungen über graphische Kunst sowie über die Textformulierungen grundverschieden – je nach Landesgegend, Klima und Temperament! Das Kunstwerk eines St. Gallers oder Jurassiers wird möglicherweise im Rhonetal bewundert, erfährt aber an den Gestaden irgendeines Schweizer Sees Geringschätzung oder Missachtung. Es ist in der Praxis nahezu unmöglich, auch nur einen allgemeingültigen Text zu finden, der für alle Gegebenheiten und Gegenden richtig «liegt».

In den meisten grossen sowohl als auch den kleinen Städten der Schweiz gibt es Ateliers, die sich mit dem Handel von Kunstgegenständen befassen und sicherlich gerne bereit sind, Ihnen interessante Vorschläge zu unterbreiten oder auch Adressen «einheimischer» Künstler zu vermitteln. Natürlich werden

wir Ihnen mit dem grössten Vergnügen das entsprechende Raiffeisen-signet zur Verfügung stellen, das diesem Diplom sicherlich seinen typischen Stempel verleihen wird.

An M. C. in M.

Da Ihr Brief vom 21. Dezember für uns ein wirkliches Weihnachtsgeschenk war, können wir einfach der Versuchung, ihn (wenn auch post festum) zu veröffentlichen, nicht widerstehen:

«Bei den in den vorangegangenen Jahren durchgeführten Revisionen hatten mich gewisse Methoden Ihres Revisors zum mindesten irritiert, ja sogar heimlich erbittert. Wenn in einem notariellen Bürgerschaftsakt angegeben war, dass Herr X im Handelsregister eingetragen sei (was ihn davon entbindet, die Einwilligung seiner Ehefrau einholen zu müssen), war er tatsächlich imstande, aus den unergründlichen Tiefen seiner Mappe einen Auszug des Schweizerischen Regionenbuches ans Tageslicht zu fördern, um diese Tatsache genau zu überprüfen. Ich dachte dann jeweils: «Mein Lieber, was bist du doch für ein Genauigkeitsapostel! Wie kann man nur seine kostbare Zeit an solche Kleinigkeitskrämereien verschwenden. Unsere Notare sind doch wahrhaftig weder Nieten noch Seiltänzer. Die müssen sich doch auskennen!» Nun, dieses Jahr musste ich ihm dann doch recht geben. Er fand zwei Bürgerschaftsakte, die folgenden Passus aufwiesen: «Herr X., Prokurist der Bank Y., ist im Han-

delsregister eingetragen. Die Einwilligung seiner Ehefrau ist daher nicht erforderlich.» Natürlich nahmen wir an, dass dieser Bürge vorschriftsgemäss im Handelsregister eingetragen sei. Artikel 494, Abs. 2, des Bürgerschaftsrechtes lautet: Diese Zustimmung (also des Ehegatten) ist nicht erforderlich für die Bürgerschaft einer Person, die im Handelsregister eingetragen ist als Inhaber einer Einzelfirma, als Mitglied einer Kollektivgesellschaft, als unbeschränkt haftendes Mitglied einer Kommanditgesellschaft, als Mitglied der Verwaltung oder Geschäftsführung einer Aktiengesellschaft, als Mitglied der Verwaltung einer Kommanditaktiengesellschaft oder als geschäftsführendes Mitglied einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Die Red.)

Die Nachforschungen des Revisors ergaben jedoch, dass dies keineswegs der Fall war und dass Herr X. in Wirklichkeit *nur* als Bankprokurist (Entschuldigung, sehr geehrte Bankprokuristen aller Länder!) figurierte. Er konnte folglich ohne die Zustimmung seiner Gattin keine Bürgerschaften eingehen. Der Revisor nahm sich die Mühe, sich mit dem Notar in Verbindung zu setzen. Dieser anerkannte loyalerweise den begangenen Irrtum und machte sich unverzüglich daran, neue Bürgerschaftsakte anzufertigen, die er uns ohne Spesenberechnung zukommen liess.

Durch diese Erfahrung habe ich begriffen, wie hoch die geradezu peinlich exakte Arbeit Ihrer Revisoren einzuschätzen ist.»

-pp- (Übersetzung ga)



Tagung des Unterverbandes der Zürcher und Schaffhauser Darlehenskassen am 11. September 1972

Dass der Unterverband Zürich-Schaffhausen im Reigen seiner Geschwister die Benjamin-Rolle einnimmt, hat sicher auch seine positiven Seiten. Ein Vorteil bietet sich jeweils in der Lokalfrage für die Jahrestagung. Es gehört bereits zur Tradition, dass diese abwechselungsweise am Sitz der angeschlossenen Kassen stattfindet. Die erforderlichen ungefähr 50 Stühle lassen sich meistens ohne Schwierigkeiten bereitstellen. Und weil wir von jeher bescheiden und vollends neidlos unsere Familienanlässe durchzuführen pflegen, haben wir auch keine Prominenz aus Ratssälen und Redaktionsstuben zu erwarten. Auch für ein Musikkorps oder dergleichen wäre der Anlass zu wenig attraktiv. Das soll uns aber keineswegs hindern, auf den Erfolg des vergangenen Jahres ein wenig stolz zu sein. Dass, wie übrigens fast ausnahmslos, sich wieder alle 14 Mitgliedskassen an der Tagung vertreten liessen, ist auch positiv zu bewerten.

Dieses Jahr sind wir bei der Kasse Embrach zu Gast. In Ermangelung eigener Gelegenheit logieren wir in der Tössegg, einem bestbekanntesten Ausflugspunkt an der Tössmündung. Der Rhein verspürt hier die Stauung durch das Eglisauer Kraftwerk noch gut und bietet mit seinen unberührten, bewaldeten Ufern von unseren Tischen aus einen imposanten Ausblick.

Präsident J. Keller aus Oberembrach, der dieses Frühjahr in den Verwaltungsrat der Bürgschaftsgenossenschaft gewählt worden ist, kann, nebst über 40 Abgeordneten, Vizedirektor Naef und Prokurist Wäschle aus St. Gallen begrüßen. Auch Herr Keller, Gemeinderat und Bauvorstand der Gemeinde Embrach, verdient als Gast seinen besondern Gruss. Dieser seinerseits bewillkommt die Versammlungsteilnehmer im Namen der gastgebenden Gemeinde und umreisst anschliessend das Bild ihrer Entwicklung aus der Sicht als Bauvorstand. In den letzten zehn Jahren hat sich der Bevölkerungsstand verdoppelt und ist heute bei 5000 angelangt. Der Redner schätzt, dass bei dieser fortdauernden Entwicklung um das Jahr 1980 seine Gemeinde 10000 Einwohner zählen wird. Auf ihrem Territorium sind bereits umfangreiche Erdbewegungen festzustellen für den Bau der kantonalen psychiatrischen Klinik an Stelle des bekannten Burghölzli. Diese Tatsachen lassen die Aufgaben einer Gemeindebehörde erahnen, die ihr durch die Infrastruktur erwachsen.

Die üblichen Jahresgeschäfte sind bald erledigt. Die Wahlen ergeben keine Änderung im Vorstand. Dem flott abgefassten Jahresbericht des Präsidenten sind einige interessante Zahlen zu entnehmen, die den Geschäftsgang der Verbandskas-

sen zusammenfassend widerspiegeln. So hat die Bilanzsumme um 13,8 % zugenommen gegenüber 11,92 % im gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Vizedirektor Naef überbringt abschliessend Grüsse der Verbandsleitung in St. Gallen. Hierauf erläutert er in einem wohlgedachten Vortrag die vorgesehenen Neuerungen der Normalstatuten. Auf eine Wiedergabe darf hier verzichtet werden. Die Diskussion wird rege benützt und dreht sich vor allem um die Kontrollvorschriften des Aufsichtsrates. Der Redner findet Verständnis für die vorgebrachten Wünsche, hat aber gute Gründe, sie zu entkräften, und

Regionaltagung der Darlehenskassen der Region Fürstenland/Appenzell

Engelburg war Tagungsort der Delegierten der Darlehenskassen aus der Region Fürstenland/Appenzell. Trotz des prächtigen Herbstwetters, das manchen zum Genuss eines privaten Vergnügens verleiten konnte, durfte der Präsident der gastgebenden Darlehenskasse, E. Bless, eine stattliche Schar zur diesjährigen Herbstagung begrüßen. Einen besonderen Willkommgruss entbot er den beiden Instruktionsreferenten P. Klaus, Geschäftsführer der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen, und seinem Kollegen Prokurist und Revisor J. Wick sowie Gemeindeammann H. Dürr, Abtwil, und dem Präsidenten des Unterverbandes A. Schwendimann, Andwil.

Mit einem sinnigen Vergleich zur herbstlichen Natur umriss er die Ziele der bevorstehenden Tagung. Auch an die Darlehenskassen als örtliche Geldinstitute und ihre verantwortlichen Organe werden immer höhere Anforderungen gestellt. Aus dieser Erkenntnis werden im ganzen Verbandsgebiet der Raiffeisenkassen laufend Kurse und Instruktionstagungen durchgeführt, um die Mitglieder der Verwaltungen stets mit den veränderten Verhältnissen vertraut zu machen. Eine Anpassung an die heutigen Bedürfnisse der Kassen in der Gewährung von Darlehen und Krediten erfahren denn auch die Statuten der verbandseigenen Bürgschaftsgenossenschaft, worüber Herr Klaus eingehend orientierte. Seinen Ausführungen war zu entnehmen, dass durch die vorgenommene Revision die Limiten für die zu verbürgenden Darlehen auf Nachgangshypothen und

ist trotzdem bereit, diese im «Hauptquartier» zur Überprüfung vorzulegen.

Prokurist Wäschle orientiert in seinem Vortrag über Verwaltungsfragen, Geldmarktlage und Zinsfussgestaltung. Alte und immer wieder neue Perspektiven bereichern den Stoff dieses Themas, so dass der Referent trotz vorgerückter Zeit aufmerksame Zuhörer findet.

Eine Überraschung bereitet uns der Präsident der gastgebenden Kasse, Herr Meier. Bekanntlich liefert der Boden von Embrach und Umgebung geeignetes Rohmaterial für die Töpferei- und Keramikindustrie. Embracher Produkte dieses Industriezweiges haben einen guten Namen. Als Sinnbild und Erinnerung erhält jeder Versammlungsteilnehmer in guter Verpackung eine gediegene Brotschale, gestiftet von der Kasse Embrach. Nochmals Dankeschön für dieses Präsent!

R. F.

ungedekte Kreditgewährungen wesentlich erhöht wurden, was den Darlehenskassen vermehrte Möglichkeiten im Aktivgeschäft bringen dürfte. Als Neuerung sei auch die Ausrichtung von Sozial- oder Kleinkrediten bei einer minimalen Zinsbelastung nebst bescheidener Prämie von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Prozent für die Bürgschaft erwähnt. Der Referent wies jedoch darauf hin, dass mit diesen Erwei-

terungen im Kreditwesen auch das Risiko für die Bürgschaftsgenossenschaft ansteigen werde, was bei der Tötung solcher Geschäfte seitens der örtlichen Kassaorgane eine besondere Sorgfalt erfordere. Als langjähriger Revisor befasste sich Herr Wick in seinem Referat im wesentlichen mit der Abwicklung von Hypothekengeschäften. Durch die gesetzliche Möglichkeit der Erstellung und zum Erwerb von Eigentumswohnungen werden auch die Darlehenskassen mit der Finanzierungsfrage unter neuen Voraussetzungen konfrontiert. Einige grundsätzliche Fragen wurden im Zusammenhang mit der Bewertung und Belehnung von Liegenschaften erörtert und klargestellt. Auch über die Verantwortlichkeit der Kassenbehörden und ihrer Beschlüsse hat der Referent die Anwesenden nicht in Unkenntnis gelassen. Beide Referate wurden als wertvolle Beiträge für die weitere Aufgabe im Dienste der Raiffeisenkassen dankend entgegengenommen.

Den Gruss des St. Gallischen Unterverbandes überbrachte Verwaltungsrat A. Arnheiter, Winkel, der in prägnanten Worten die mannigfaltigen Aufgaben dieses Verbandes umriss.

Zum Schluss dankte Gemeindeammann Hans Dürr für die erhaltene Einladung. Er benützte die Gelegenheit, die ihm in Ermangelung regionaler Konferenzen auf Gemeindegebiet nur selten zukommt, einen kurzen Überblick über die bevölkerungsmässige und wirtschaftliche Entwicklung seiner die drei Dörfer St. Josef, Abtwil und Engelburg umfassenden Gemeinde zu geben. -er-

96 Bündner Raiffeisenkassen im Dienste der gemeinwirtschaftlichen Selbsthilfe

Der Kantonalverband bündnerischer Raiffeisenkassen tagte in Domat/Ems – Leonhard Mani, Avers, als neuer Kantonalpräsident gewählt

In gemeinsamer Selbsthilfe das materielle und soziale Wohl der Bevölkerung zu fördern und der Gemeinschaft zu dienen ist das erklärte Ziel der nach den Grundsätzen Raiffeisens konstituierten und geleiteten Genossenschaften. Der Dienst an die Dorf-Gemeinschaft wird durch die Beschränkung der Tätigkeit jeder Raiffeisenkasse auf ein Dorf oder eine Gemeinde noch besonders hervorgehoben. Für jede Landgemeinde ist es möglich, eine eigene Raiffeisenkasse zu besitzen, und durch Entfaltung der vorhandenen Kräfte das einfache Geld- und Kreditwesen selbst zu verwalten und derart zu gestalten, dass Einigkeit im täglichen Miteinander, wirtschaftlicher Fortschritt und möglichste Unabhängigkeit der Gemeinde erzielt werden können.

Herzlicher Empfang in Domat/Ems

Dieses Zusammengehörigkeitsgefühl wurde überaus deutlich sichtbar, als der langjährige Präsident des Kantonalverbandes bündnerischer Raiffeisenkassen, Ing. agr. Rudolf Hottinger, am Samstag, den 26. August 1972, bei strahlendem Sonnenschein und umrahmt vom klingenden Spiel der Musica da Domat 240 Vertreter von 81 der insgesamt 96 Kassen unseres Kantons in Domat/Ems zur 37. ordentlichen Delegiertenversammlung willkommen hiess. Der Gemeindepräsident von Domat/Ems, Albert Brunner, nahm die Gelegenheit dieser Tagung von Bankfachleuten wahr, um in einem sympathischen Begrüßungswort einen interessanten Einblick in die Fülle der infrastruktu-

rellen Probleme seiner Industriege-
meinde zu bieten.

96 Kassen mit einem Jahresumsatz von 483 Mio Franken

Nach diesen Präliminarien nahm die Delegiertenversammlung einen speditiven Verlauf. Der umfassende Präsidialbericht legte Zeugnis ab von einer steten Aufwärtsentwicklung der bündnerischen Raiffeisenkassen, die mit einem Durchschnittsalter von bloss 25 Jahren im Vergleich mit anderen Kantonen zu den jüngeren und demnach ausbau- und entwicklungsfähigen gezählt werden dürfen. Mit ihren 31422 Spareinlegern, einem Spareinlegerbestand von rund 115 Mio Franken, einer Bilanzsumme von 200 Mio Franken und einem Umsatz von 483 Mio Franken haben die 96 Kassen Bündens eine Basis geschaffen, die für die Zukunft eine kräftige Weiterentwicklung verspricht.

Wahlen

Die Erweiterung des Vorstandes von 7 auf 9 Mitglieder soll eine bessere Berücksichtigung der Regionen ermöglichen. Als Nachfolger der zwei demissionierenden Vorstandsmitglieder Rudolf Hottinger und U. Th. Stecher und zur Ergänzung des nun erweiterten Vorstandes wurden einstimmig Dr. Gion Clau Vincenz, Andiast/Chur, Crispin Foffa, Münstair, Georg Cott, Tinzong, und Alfons Heini, Rhäzüns, neu in den Vorstand gewählt, während die Herren Emil Stihl, Schiers, Pietro Lanfranchi, San Carlo, Julius Maissen, Surrein, Josef Leopold, Untervaz, und Leonhard Mani, Avers, ehrenvoll bestätigt wurden. Nachdem Julius Maissen das uneignennützigste und überaus erfolgreiche Wirken des scheidenden Präsidenten gewürdigt hatte, erkoren die Delegierten einmütig Leonhard Mani, Avers, zum neuen Präsidenten des Kantonalverbandes.

Statutenrevision

Als überaus gewandter Interpret und Kommentator der im Entwurf vorliegenden Statuten erwies sich in der Folge Direktor Dr. A. Edelmann, St. Gallen, der die Grüsse des schweizerischen Verbandes überbrachte und Sinn und Zweck der vorgesehenen Statutenrevision umriss. Die Revision soll einerseits das Bewährte und Gesunde neu verankern und andererseits die Kassen in die Lage versetzen, den neuen Ansprüchen in vollem Umfang genügen zu können. Besondere Erwähnung verdient die klare Absicht, an der solidarischen Haftbarkeit der Mitglieder festzuhalten, einer Haftbarkeit, die Ausdruck des Willens aller ist, mitzuhelfen und Mitverantwortung zu übernehmen.

Bündner Vertretung im Verwal- tungsrat

Am schweizerischen Verbandstag 1972 in Basel wurde dem Kanton Graubünden erstmals die Ehre zuteil, eine Vertretung in der obersten Behörde des Verbandes zu erhalten.

Ständerat Dr. Gion Clau Vincenz wurde zum Mitglied des Verwaltungsrates gewählt. In dieser Eigenschaft und als neues Vorstandsmitglied des Kantonalverbandes würdigte er in einem glänzenden Schlusswort die Bedeutung der Genossenschaft als Stütze und tragende Säule der Dorfgemeinschaft.

Freundschaftlicher Ausklang

Mit einem von der Kasse gespendeten Mittagessen, bei dem die Delegierten Gelegenheit hatten, die persönlichen und freundschaftlichen

Kontakte zu pflegen, fand eine überaus gut verlaufene Delegiertenversammlung ihren Abschluss. -a

Auch der Verband schweizerischer Darlehenskassen dankt an dieser Stelle dem scheidenden Präsidenten des Bündner Kantonalverbandes, Herrn Rudolf Hottinger, für seinen jahrelangen, unermüdeten Einsatz, für sein erfolgreiches Schaffen und wünscht ihm und auch seiner lieben Gattin von Herzen alles Gute für ihr persönliches Wohlergehen.

Sie vertreten 10 000 Genossenschafter:

Delegiertenversammlung des deutschbernischen Raiffeisenverbandes in herblichem Sonnen- glanz und Einmütigkeit

In verschiedener Hinsicht darf die Jahrestagung der grossen deutschbernischen Raiffeisenfamilie, die am 1. Oktober in der Aula Interlaken stattgefunden hat, als wohlgelungen und erinnerungswürdig bezeichnet werden. Da ist vor allem zu erwähnen und festzuhalten, dass sich – vermutlich zum erstenmal in der Geschichte des deutschbernischen Raiffeisenverbandes – sämtliche Kassen an der Delegiertenversammlung vertreten liessen. Vom Fusse des Jura bis hinauf ins Oberhasli rückten die Delegierten, unter ihnen eine Anzahl Frauen, geschlossen auf und wurden vor dem Eingang der geräumigen Interlakener Aula von der Musikgesellschaft Matten mit klingendem Spiel empfangen. Sogar der Wettergott schien angesichts dieses imponierenden Aufmarsches – es hatten sich über 350 Delegierte und Gäste angemeldet! – hochofren zu sein, denn er spannte über das «Bödeli» einen sonnenverklärten Baldachin. Ganz besonders freute der geschlossene Aufmarsch den Präsidenten des Verbandes, Hermann Hofmann aus Uetendorf, der, nach zwei Eröffnungsmärschen, flott vorgetragen von den Musikanten aus Matten, sagte: «Wenn dem Begriff Disziplin noch Beachtung geschenkt wird, so ist das ganz ausgesprochen innerhalb der grossen Raiffeisenfamilie der Fall.» Herzlich hiess er alle Tagungsteilnehmer auf dem «Bödeli» willkommen und fügte bei, dass in fernen Zeiten der Brienzer- und der Thunersee den sagenhaften Wendelsee gebildet haben. Im Laufe der Jahrtausende hätten dann die wilden Bergflüsse mit ihren ungeheuren Geschiebmassen das «Bödeli» gebildet, und im Jahre 1133 sei auf diesem Aufschüttungsgebiet das Kloster Interlaken entstanden. Die damaligen Mönche hätten eine erstaunliche Urbanisierungsarbeit geleistet und zugleich wesentlich zur wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung dieser heute so prächtigen Gegend

beigetragen. Aus dem einstigen Fischerdorf «In der Laffen», wie der kleine Ort laut einer Landkarte aus dem Jahre 1660 hiess, sei der Weltkurort Interlaken geworden. Dann erinnerte der Vorsitzende daran, dass er an der letztjährigen Delegiertenversammlung in Boltigen den Wunsch geäussert habe, die Mitgliederwerbung möchte derart intensiviert werden, dass die Zahl der Genossenschafter auf 10 000 erhöht werden könne; heute freue es ihn in besonderer Masse, melden zu können, dass auf Ende des letzten Geschäftsjahres «haargenau uf ds Loch», wie der Berner zu sagen pflege, diese Zahl erreicht worden sei. Alle diejenigen, die zu dieser «Mouche» beigetragen haben, beglückwünschte der Vorsitzende. Eine derartige Präzision ist vermutlich auch etwas ganz Einzigartiges in der Geschichte der schweizerischen Raiffeisenbewegung. Einen besondern Willkomm entbot Präsident Hofmann den Gästen, insbesondere Nationalrat Dr. Hans Ueltschi aus Boltigen, den er nachträglich zu seiner ehrenvollen Wahl ins eidgenössische Parlament beglückwünschte, den Grossräten Erich Gafner aus Beatenberg, Hans Michel aus Brienz sowie alt Gross-

rat Johannes Wyss aus Habkern, ferner Vizegemeindepäsident Walter Guggisberg aus Matten und Gemeinderat Siegfried Zwahlen, ebenfalls aus Matten, Gemeinderat Albert Lüthi aus Interlaken, Alfred Gubler aus Winznau, Präsident des solothurnischen Raiffeisenverbandes, sowie den Verbandsvertretern Sekretär Paul Puippe, Prokurist Alex Loepfe, Prokurist Ernst Rechsteiner und Revisor Manfred Mani. Wegen Erkrankung musste leider Direktor Dr. A. Edelmann der Tagung fernbleiben; er liess beste Grüsse übermitteln und einen herzlichen Dank für die gute Mitarbeit der bernischen Raiffeisengenossenschaften entbieten. Entschuldigen liessen sich ferner wegen anderweitiger Verpflichtungen, Krankheit oder Ferienabwesenheit die Nationalräte Dr. Hans Tschumi und Dr. Fred Rubi, Regierungstatthalter Fritz Oester aus Unterseen, Grossrat Kurt Bortler, Gemeindepräsident in Interlaken, Nationalrat Dr. Hans Stadelmann, Präsident des zentral-schweizerischen Raiffeisenverbandes, Direktor Hans Bloetzer, Ehrenpräsident des Oberwalliser Raiffeisenverbandes, Werner Jaggi, Vizepräsident des Oberwalliser Raiffeisenverbandes (die alle drei beste Grüsse und Wünsche übermitteln liessen), Gemeindepräsident Heinz Egli, Matten, und alt Unterverbandspräsident Richard Wirz, Wilderswil.

Dem aus der schweizerischen Verbandsbehörde zurückgetretenen Fritz Müller (Unterlangenegg) dankte der Vorsitzende für die langjährige treue Tätigkeit und liess ihm einen Blumenstrauss überreichen; gleichzeitig beglückwünschte er seinen Nachfolger Ernst Neuenchwander (Bowil) zur ehrenvollen Wahl.

Es folgte dann anschliessend eine schlichte Totenehrung, wobei in Dankbarkeit folgender Heimgegangenen gedacht wurde: Fritz Bütschi, Reutigen, Vorstandsmitglied von 1966 bis 1972; Hermann Luginbühl, Krattigen, Mitgründer der Kasse und Vizepräsident des Vorstandes von 1949 bis 1969; Notar Gottfried Germann, Frutigen, Präsident des Aufsichtsrates seit der Gründung der Kasse (während 41

Präsident Hermann Hofmann begrüsst die Tagungsteilnehmer. Links neben ihm: Verbandssekretär Paul Puippe, Sekretär Karl Jaun, Kassier Walter Berger





Aufmerksame Zuhörer in der Aula Interlaken

Jahren); Christian Iseli, Zwieselberg, Mitgründer der Kasse und erster Präsident; Gottfried Blaser, Unterlangenegg, Mitgründer der Kasse, Vizepräsident und später Präsident während 21 Jahren; Wilhelm Mani, Därstetten, Mitgründer der Kasse und Präsident von 1926 bis 1960; Johann Graber, Teuffenthal, Beisitzer von 1931 bis 1961; Ernst Lempen-Burri, St. Stephan, während 26 Jahren Aufsichtsratsmitglied, wovon 4 Jahre als Präsident; alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster, gewesener Präsident des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen von 1940 bis 1968; alt Regierungstatthalter Paul Mathier, Präsident des Oberwalliser Raiffeisenverbandes. Im Gedenken an die Verstorbenen erhoben sich die Tagungsteilnehmer von den Sitzen, gleichzeitig spielte die Musikgesellschaft Matten das Lied vom guten Kameraden. Weitere Begrüßungsworte richteten an die Abgeordneten Walter Guggisberg, Vizepräsident von Matten, und Hans Wolf, Präsident der Raiffeisenkasse Matten. Der Gemeindevertreter machte einige interessante Angaben über die Gemeinde Matten, die 3000 Einwohner aufweist und gegenwärtig ein sehr starkes Wachstum zu verzeichnen hat. Der Kassapäsident schilderte kurz die Entwicklung der Raiffeisendorfbank, die anfänglich mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte und an der ersten Generalversammlung keinen Anteilschein ausrichten konnte. Das aber änderte sich mit den Jahren. Laut jüngstem Geschäftsbericht erreichte die Bilanzsumme letztes Jahr rund 3,8 Mio Franken, der Umsatz belief sich auf 4,8 Mio Franken, die Zahl der Genossenschaftler stieg auf 138, und es konnte ein Reingewinn von mehr als 10 000 Franken herausgewirtschaftet werden. Die anvertrauten Spargelder haben 2,5 Mio Franken überschritten, und beachtlich sind die Reserven mit mehr als 150 000 Franken. Beide Redner wünschten einen schönen und erfolgreichen Tagungsverlauf. Das von Sekretär Karl Jaun (Oey) exakt abgefasste Protokoll liess nochmals die letzt-

jährige Delegiertenversammlung Revue passieren. Es wurde mit bestem Dank an den Verfasser genehmigt.

In seinem Jahresbericht kam der Verbandspräsident auf den Ungeist der Zeit und die lähmende Ohnmacht vielen beschämenden Vorkommnissen gegenüber zu sprechen. Die Saat der Gewalt, die tausendfältig aufgeht, und der weltweite Terror sind Erscheinungen, die zu einer Neubesinnung mahnen. Dem taumelnden Aufbruch der Jungen fehlen vielfach Richtung und Ziel. Entschlossener und konsequenter müssen wir allem Destruktiven den Kampf ansagen; das aber verpflichtet dazu, mit vermehrter Hingabe das Konstruktive fördern zu helfen. Jenem Teil der Jugend, der ehrlich bereit ist, sich selbstlos für Ideale einzusetzen, müssen wir beistehen und das nötige Verständnis entgegenbringen. Für den selbstlosen Einsatz eignet sich ganz besonders die Raiffeisenbewegung, die heute zu einer machtvollen Selbsthilfeorganisation der Welt geworden ist.

In seinen weiteren Ausführungen streifte der Präsident die kraftvolle, gesunde Entwicklung der schweizerischen und gesamtbernischen Raiffeisenorganisation und kam nachher eingehender auf diejenige der deutschbernischen Raiffeisenkassen zu sprechen, deren Zahl auf 81 angewachsen ist. Im Jahre 1961 wurde der damalige «Unterverband oberländischer Raiffeisenkassen», mit Rücksicht auf Kassagründungen in andern Regionen des Bernbietes, auf den Namen «Unterverband deutschbernischer Raiffeisenkassen» umbenannt. Anhand einiger Zahlen wurde vom Vorsitzenden nachgewiesen, wie prachttvoll die Fortschritte während dieser Zeitspanne von wenig mehr als einem Jahrzehnt waren. Die Bilanzsumme stieg von 87 Mio auf 249 Mio Franken (im letzten Jahr betrug die Bilanzsummenzunahme 28 Mio Franken), und der Umsatz erfuhr eine Steigerung von 163 Mio auf 578 Mio Franken (Zunahme im jüngsten Berichtsjahr 110 Mio Franken). Während der letzte ober-

ländische Verbandspräsident, Direktor Richard Wirz, in seinem letzten Rechenschaftsbericht mit Stolz einen Nettoertrag von 276 000 Franken verkünden konnte, konnte sein Nachfolger an der Tagung in Interlaken bekanntgeben, dass der Reingewinn pro 1971 883 000 Franken überstiegen habe. Im bereits erwähnten Zeitabschnitt von rund einem Dezennium konnten die Reserven von 3,3 Mio auf 9,1 Mio Franken geäuftnet werden, die Sparguthaben erfuhren eine Erhöhung von 69 Mio auf 184 Mio Franken (Zunahme allein im Geschäftsjahr 1971 ziemlich genau 20 Mio Franken!), die Obligationengelder eine solche von 6,9 Mio auf 33 Mio Franken, die Depositionsgelder von 220 000 Franken auf 2,9 Mio Franken, die Hypothekendarlehen von 52 Mio auf 134 Mio Franken, die Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften von 9,4 Mio auf 28,5 Mio Franken und die Kontokorrent-Forderungen mit Deckung von 5,9 Mio auf 15,2 Mio Franken.

Entsprechend der Zunahme des Geschäftsvolumens sind begreiflicherweise auch die reinen Verwaltungskosten gestiegen, nämlich von 386 978 Franken im Jahr 1970 auf 466 895 Franken im Geschäftsjahr 1971.

Mit den wachsenden Zahlen bezweckte der Berichterstatte, klar vor Augen zu führen, dass am deutschbernischen Raiffeisenbaum Wurzelwerk, Stamm, Leitäste und Blattwerk gesund und widerstandsfähig geblieben sind, und er führte weiter aus, dass neuer Früchte-segen nicht ausbleiben werde, wenn wir uns weiterhin mit geistigem Schwung und einem innern Feuer für die gute Sache, unser schönes Raiffeisenwerk, einsetzen. Einen erfolgreichen Verlauf nahm der Instruktionkurs in Iseltwald. Ein neuer Turnus wird 1974 beginnen. Im Berichtsjahr konnten folgende Kassen ihr 40jähriges Bestehen feiern: Reutigen, Uetendorf, Unterlangenegg und Wilderswil. Die Feier ihres 25jährigen Bestehens beging die Kasse Leissigen. Der Vorsitzende schloss seinen Jahresbericht mit einem allseitigen Dank, im besondern an seine Mitarbeiter im Vorstand und an die Organe des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen. Er wünschte, dass das auf Gemeinnützigkeit ausgerichtete Raiffeisenwerk zum Wohle des Landvolkes auch in Zukunft gedeihen möge.

Vizepräsident Ernst Neuenschwander liess hierauf den Bericht genehmigen und dankte dem Präsidenten für die Arbeit. Gutgeheissen wurde ebenfalls die von Kassier Walter Berger (Merzligen) sauber abgelegte Jahresrechnung, die mit einer Vermögensvermehrung von 1274 Franken abschliesst. Mit 5468 Franken ist das Vermögen recht bescheiden. Als neue Revisionsstelle beliebte die Kasse Gadmen. Die Kasse Kappelen durfte als bisherige Kontrollstelle für die geleisteten Dienste herzlichen Dank entgegennehmen. Herzlich bedankt

behalten wurde der Jahresbeitrag, nämlich 4 Franken pro 100 000 Franken Bilanzsumme. Unter kräftigem Applaus fand die Aufnahme der im vergangenen Frühjahr neugegründeten Kasse Linden bei Oberdiessbach statt. Nochmals wurde den Initianten und Helfern gedankt.

Nach einer kurzen Pause erläuterte Verbandssekretär Paul Puipe aus St. Gallen mit grosser Sachkenntnis die neuen Verbandsstatuten, die der nächsten schweizerischen Delegiertenversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden sollen. Einmütig erfolgte hierauf die Genehmigung der Statuten im Sinne einer Antragsstellung zuhanden des schweizerischen Verbandstages. Präsident Hofmann, Mitglied der Statutenrevisionskommission, hob seinerseits hervor, dass die neuen Statuten den Erfordernissen der Gegenwart angepasst seien und den bewährten Raiffeisengrundsätzen Rechnung tragen.

In einem weitem Referat, das dankbare Aufnahme fand, sprach Verbandssekretär Paul Puipe zum Thema «Der Verband im Dienste der Raiffeisenkassen». Er kam dabei unter anderem auf die Kreditpolitik der Zentralkasse und die Tätigkeit der Revisionsabteilung, die Dienstleistungen des Sekretariats und die Materialabteilung sowie auf die verbandseigene Bürgschaftsgenossenschaft zu sprechen, die in ihrer Art die grösste in der Schweiz ist und als überaus segensreiche Institution betrachtet werden darf. Leider haben sich bis heute der Bürgschaftsgenossenschaft 220 Kassen noch nicht angeschlossen. Dankbarer Beifall belohnte die Ausführungen des Referenten. Der Vorsitzende ermunterte die deutschbernischen Raiffeisenkassen, die sich zum Anschluss an die Bürgschaftsgenossenschaft noch nicht entscheiden konnten, dies unbedingt zu tun.

Von den eingeladenen Gästen ergriff Nationalrat Dr. Hans Ueltschi, Mitglied der Raiffeisenkasse Boltigen, das Wort und berichtete über das wertvolle Wirken der Raiffeisenkassen im Berner Oberland in den Krisenjahren nach dem Ersten Weltkrieg, als in den Berggebieten die Notgemeinschaften entstanden. Sodann hob der Redner hervor, dass die Raiffeisenkassen auch heute in der Superkonjunktur ihre Daseinsberechtigung haben.

Die nächste Delegiertenversammlung soll, wie einstimmig beschlossen wurde, wieder einmal im bernischen Seeland abgehalten werden, und zwar in Busswil bei Büren. Orientierungshalber gab der Vorsitzende bekannt, dass die Absicht bestehe, die Delegiertenversammlung des Jahres 1974 in einem Kongressaal der KABA Thun durchzuführen.

Mit einem Dankeswort schloss hierauf Präsident H. Hofmann die in gewohnt flottem Geist verlaufene Delegiertenversammlung um 13 Uhr, wie dies im Tagespro-

gramm vorgesehen war. Sein besonderer Dank galt den Organisatoren der Kasse Matten, die sich grosse Mühe gaben, alles genau vorzubereiten, um die grosse Raiffeisenfamilie würdig zu empfangen und allen Teilnehmern einen angenehmen Aufenthalt zu bereiten. Nach der Tagung wurde in den verschiedenen Gaststätten in Matten gepflegt, wobei sich Gelegenheit bot, regen Gedankenaustausch zu pflegen und einige gemütliche Stündchen zu verbringen. Das Auftreten des Jodler-

klubs Matten während des Mittagessens wurde als angenehme Überraschung empfunden. Das vorgetragene heimelige Liedgut fand denn auch dankbare Aufnahme. Wenn die Tagungsteilnehmer in noch verstärktem Masse ihre Tätigkeit nach den Worten des Gelehrten Albert Einstein: «Einzig ein den Mitmenschen gewidmetes Leben ist lebenswert», das der Präsident in sein Schlusswort einflocht, richten werden, wird der Verbandstag in Matten bestimmt gute Früchte tragen. H.

und Aufsichtsratsmitglieder wie Verwalter war gut besucht. Im bisherigen Rahmen weitergeführt wurde die Propagandaaktion, wobei die Unterverbandskasse die Kosten ohne Belastung der Mitglieder weitgehend selber trug.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Orientierung von Direktor Dr. A. Edelmann, St. Gallen, über den Entwurf der neuen Normalstatuten. Dieser gab nicht zu vielen Diskussionen Anlass. Gesprochen wurde kurz über die Höhe der einzelnen Anteilsscheine. Es wurde davor gewarnt, sie zu hoch anzusetzen, da dies manche Mitglieder zum Austritt veranlassen und neue Interessenten vom Eintritt abhalten könnte. Auch grössere Kassen könnten das zu spüren bekommen. Weiter diskutiert wurde die Höhe des Verzinsungssatzes der Anteilsscheine, und eine konsultative Abstimmung ergab ein schwaches Mehr für 7 %, statt der vorgeschlagenen 6 %. – Eine ebenfalls konsultative Abstimmung brachte allgemeine Zustimmung zum Entwurf.

Anschliessend orientierte Direktor Dr. A. Edelmann über Geldmarkt und allgemeine Fragen, wobei er hervorhob, dass rund ein Fünftel der schweizerischen Darlehenskassen sich für ein zentrales Computersystem interessieren.

Mit dem üblichen gemeinsamen, von der Unterverbandskasse offerierten Mittagessen schloss die Tagung. Vorher jedoch entbot Gemeindepräsident und Landrat Walter Scheuber, gleichzeitig Präsident der örtlichen Raiffeisenkasse, den Gruss des Tagungsortes, und P. Bernard Zürcher, Direktor der Land- und Alpwirtschaftlichen Schule Obwalden, würdigte die Raiffeisenkassen als Bank des kleinen Mannes und der Bauern. JoBü.

die Berggebiete und gab die Stellungnahme des Vorstandes bekannt.

Nach gepflogener Aussprache stimmten die Delegierten folgender *Resolution* zu:

1. Das im Entwurf vorliegende Bundesgesetz über Investitionshilfe für die Berggebiete entspricht weitgehend den Vorstellungen und Erwartungen der SAB.

2. Das Ziel des Gesetzes kann aber langfristig nur erreicht werden, wenn folgende drei Grundsätze beachtet werden:

– Die Berglandwirtschaft ist nach wie vor standortsbedingt der Hauptträger der Wirtschaft in den Berggebieten. Nur auf einer leistungsfähigen Landwirtschaft als Basis können die Massnahmen zum Dauererfolg führen.

– Das Gesetz über Investitionshilfe in den Berggebieten ist ein Ergänzungsgesetz zu den bestehenden Förderungsmassnahmen zugunsten der Berggebiete und der Berglandwirtschaft. Ein Abbau der Massnahmen oder eine Einschränkung der Mittel darf nicht eintreten. Im Gegenteil, die Massnahmen zur Verbesserung der Agrar- und Betriebsstrukturen (Meliorationswesen, Maschinenanschaffung und Investitionskredite für die Landwirtschaft) sind auszubauen und finanziell besser zu dotieren. Gegenwärtig stehen zu wenig Mittel zur Verfügung. Das führt dazu, dass das gesteckte Ziel der Strukturverbesserung zu spät oder nicht mehr erreicht wird.

– Das Gesetz über Investitionshilfe für die Berggebiete kann die erhoffte Wirkung nur haben, wenn genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

3. Der Gesetzesentwurf ist ein zentraler Pfeiler des gesamtwirtschaftlichen Entwicklungskonzeptes. Er soll die allgemeine Entwicklung der wirtschaftlich zurückgebliebenen Bergregionen fördern und deren Struktur verbessern. Neben der Investitionshilfe sind aber weitere Stützen des gesamtwirtschaftlichen Konzeptes nötig, wie

– die Schaffung von Voraussetzungen zur Arbeitsteilung zwischen Berg- und Talbauern

– ein Gesetz zur Sicherung des Absatzes von Zucht- und Nutzvieh guter Qualität aus dem Berggebiet

– die Ausrüstung für den touristischen Nebenerwerb

– die Entwicklung des Fremdenverkehrs

– die Verstärkung des interkantonalen Finanzausgleichs

– die Förderung der Steuerharmonisierung

4. Die Delegiertenversammlung der SAB ruft die Bergbevölkerung und ihre Behörden auf, die Zusammenarbeit in der Region weiterzuführen oder aufzunehmen, die Bedürfnisse der Region nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten zu analysieren und Entwicklungspläne nach den eidgenössischen Richtlinien er-

Unterverband Zentralschweiz stimmt Statutenrevision zu

Der Unterverband zentralschweizerischer Darlehenskassen, dem die Raiffeisenkassen der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden angehören, hielt am 7. Oktober in Wolfenschiessen unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Hans Stadelmann, Escholzmatt, seine diesjährige Delegiertenversammlung ab.

Nach dem Gottesdienst für lebende und verstorbene Mitglieder folgte im Parkhotel Eintracht die Behandlung der Geschäfte, die den ganzen Vormittag in Anspruch nahm. Aus dem präsidentiellen Jahresbericht war eine gute Entwicklung der angeschlossenen Kassen herauszuhören. So haben jene des Kantons Luzern ihre Bilanzsumme im Jahre 1971 um 35,716 Mio Franken auf 266,458 Mio Franken erhöht, was 15 % entspricht. Diese Zunahme steht erheblich über dem schweizerischen Durchschnitt mit 11,92 %. Die grösste absolute Steigerung erreichte Rothenburg mit 2,89 Mio Franken, gefolgt von Malter mit 2,437 Mio Franken, Horw mit 2,431 Mio Franken und Escholzmatt mit 2,022 Mio Franken. Beromünster, Buttisholz, Emmen, Littau, Menznau, Root und Schötz konnten ihre Bilanzsummen um mehr als je eine Million Franken erhöhen. Die grösste prozentuale Zunahme erreichte Eich mit 200 %, gefolgt von Udligenswil mit 45 %, Littau mit 43 % und Aesch mit 41 %.

Die Nidwaldner Kassen verzeichneten eine Zunahme ihrer gesamten Bilanzsumme um 3,324 Mio Franken auf 27,147 Mio Franken oder um 14 %. Buochs wies mit 1,686 Mio Franken die grösste Erhöhung auf. Sie überschritt damit als erste Raiffeisenkasse des Kantons die Zehnmillionengrenze. Die grösste prozentuale Zunahme erreichte Ennetbürgen mit 19 %, gefolgt von Buochs und Dallenwil mit 15 %.

Die Obwaldner Kassen konnten ihre Bilanzsumme um 2,027 Mio

Franken oder 10 % auf 21,693 Mio Franken steigern, wobei Alpnach absolut mit 0,906 Mio Franken oder 8 % an der Spitze steht. Die grösste prozentuale Zunahme wies Kerns mit 17 % auf, gefolgt von Sachseln mit 14 %.

Der Zunahme der Bilanzsummen entsprach auch die Steigerung der Reserven. Jene der Luzerner Kassen wuchs von 7,83 Mio Franken auf 8,744 Mio Franken an, was allerdings nicht die wünschbaren 5 % der Bilanzsumme ausmacht. Bei den Nidwaldner Kassen nahmen die Reserven von 0,934 Mio Franken auf 1,041 Mio Franken und bei den Obwaldnerischen von 0,727 Mio Franken auf 0,817 Mio Franken zu. Dies entspricht ebenfalls nicht ganz dem Wunsch nach 5 %.

Der vom Unterverband in Willisau und Luzern durchgeführte Instruktionkurs für Vorstands-

29. Delegiertenversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern (SAB) vom 1. und 2. Sept. 1972 in La Chaux-de-Fonds NE

Freitag und Samstag, den 1. und 2. September 1972, hielt die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern (SAB) in La Chaux-de-Fonds ihre 29. Delegiertenversammlung unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Nationalrat Dr. Hans Tschumi, Interlaken, ab.

Staatsrat Jacques Béguin, Direktor der Landwirtschaft des Kantons Neuenburg, berichtete über die neuenburgischen Verhältnisse und über die umfassenden Massnahmen des Kantons zur Verbesserung der Agrarstruktur, über die Einführung der Bauzonen, der Landwirtschafts-

zonen und den Schutz der natürlichen Landschaften. Er bekräftigte den Willen der Regierung, in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Landwirten jene Anstrengungen fortzuführen, die für die Erhaltung einer gesunden Landwirtschaft erforderlich sind.

Die Delegierten genehmigten die Jahresrechnung und den Jahresbericht 1971/72 und beschlossen eine Erhöhung der Jahresbeiträge der Sektionen um 20 %.

Geschäftsführer Walther Ryser erläuterte den Entwurf des Bundesgesetzes über die Investitionshilfe für

stellen zu lassen, um bei Inkraftsetzung der gesamtwirtschaftlichen Förderungsmassnahmen gerüstet zu sein.

5. In Anbetracht der sozialen Lage der Bergbauernfamilien sollen die Kinderzulagen entsprechend den heutigen Bedürfnissen erhöht werden.

6. Die Berglandwirtschaft erbringt durch ihre pflegerische Arbeit in Wiese, Wald und Alpweide eine Leistung zur Erhaltung einer gesunden Umwelt. Die Delegierten vertreten die Auffassung, dass die Pflege des Erholungsraumes durch die Bergbauern einen grossen sozialen Nutzen für die Allgemeinheit darstellt, der durch allgemeine Leistungen der öffentlichen Hand abgegolten werden sollte. Dies sollte vorab durch die Ausrichtung von Beiträgen an die Kuhalpfung geschehen.

7. Die Delegiertenversammlung dankt dem Schweizervolk und seinen Behörden für die der Bergbevölkerung entgegengebrachte Sympathie im Bestreben um die Erhaltung einer gesunden Bergbevölkerung wie auch einer unverdorbenen Erholungslandschaft.

Mitteilungen des Unterverbandes der Oberwalliser Raiffeisenkassen

Der Vorstand des Unterverbandes der Oberwalliser Raiffeisenkassen traf sich am 6. September 1972 in Brig zu seiner konstituierenden Sitzung, an welcher auch Direktor Dr. A. Edelmann teilnahm. Einstimmig wählte der Vorstand den bisherigen Aktuar, Werner Jaggi, von Kippel, zum neuen Vizepräsidenten, während Martin Wellig von Fiesch das Amt des Aktuars übernehmen wird. Infolge des allzufrühen Hinschiedes des erst an der letzten Delegiertenversammlung gewählten Präsidenten Paul Mathier obliegt nun dem Vizepräsidenten die Leitung des Verbandes bis zur nächsten Generalversammlung.

Für Kassafunktionäre der Bezirke Goms und Östlich Raron findet im November in Fiesch ein Instruktionkurs statt. Die Kassen der beiden Bezirke erhalten die Einladungen hiezu, sobald das genaue Datum festgesetzt ist.

Direktor Edelmann benützte die Gelegenheit, den Vorstand über einige aktuelle Probleme des schweizerischen Raiffeisenverbandes zu orientieren, so u. a. über die neuen Statuten, die Computer-Buchhaltung, die Ausbildung neuer Verwalter im zweiten Raiffeisenseminar in Einsiedeln und die grosse Propaganda-Aktion, die inzwischen angelaufen ist.

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche juristischer Personen

Wir machen die Verwalter unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, dass Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen, Stiftungen usw. über im Jahr 1969 fällig gewordene Zinsen bis spätestens 20. Dezember 1972 im Besitze des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückerstattung noch rechtzeitig bei der Eidg. Steuerverwaltung geltend machen kann.

Bei den nach dem 31. Dezember 1972 bei der Verrechnungssteuerbehörde eintreffenden Anträgen wird die Rückerstattung der Verrechnungssteuer pro 1969 nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichungsfrist um eine Verwirkungsfrist, die nicht erstreckt werden kann. Ki

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen vom 30. September 1972

Aktiven	Fr.
Kasse, Giro- und Postcheckguthaben	18 539 085.38
Coupons	9 171.90
Bankendebitoren auf Sicht Fr. 444 261.23	
Bankendebitoren auf Zeit Fr. 233 437 000.—	233 881 261.23
Darlehenskassen-Debitoren	50 515 737.32
Wechsel	28 918 547.10
Kontokorrentdebitoren ohne Deckung	3 516 266.33
Kontokorrentdebitoren mit Deckung (davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 29 910 857.74)	33 601 595.41
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hypothekarischer Deckung Fr. 3 130 310.05)	4 958 546.35
Kontokorrentvorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	243 139 455.25
Hypothekaranlagen	284 645 306.70
Wertschriften	477 057 956.25
Bank- und Bürogebäude (Versicherungswert Fr. 1 754 700.—)	1 000 000.—
Andere Liegenschaften (Versicherungswert Fr. 624 700.—)	400 000.—
Sonstige Aktiven	17 089 810.89
Bilanzsumme	1 397 272 740.11

Passiven	Fr.
Bankenkreditoren auf Sicht	1 569 255.60
Darlehenskassenkreditoren	
auf Sicht Fr. 304 696 443.37	
auf Zeit Fr. 904 818 000.—	1 209 514 443.37
Kreditoren	
auf Sicht Fr. 14 199 914.47	
auf Zeit Fr. 884 710.65	
auf Zeit (mehr als 1 J.) Fr. 200 000.—	15 284 625.12
Sparkasse	33 571 076.26
Depositen	5 494 979.74
Kassenobligationen	26 592 500.—
Pfandbriefdarlehen	4 000 000.—
Checks und kurzfristige Dispositionen	3 700.—
Tratten und Akzpte	—
Sonstige Passiven	45 331 179.35
Eigene Gelder	
Geschäftsanteile Fr. 41 000 000.—	
Reserven Fr. 14 800 000.—	
Gewinnvortrag Fr. 110 980.67	55 910 980.67
Bilanzsumme	1 397 272 740.11

Kautionen (Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen) Fr. 4 712 679.90

Bettlektüre

für
Verwalterinnen
und
Verwalter

Neue Formulare

Es stehen neu zur Verfügung:

zuhanden der Steuerverwaltungen:
Form. Nr. J-17
Bescheinigung über Schulden und
Schuldzinsen

für die deutschfreiburgischen
Darlehenskassen:
Form. Nr. K-14
Antrag auf Errichtung eines
Schuldbriefes (Garnitur)
Form. Nr. K-15
Darlehensbedingungen

für Baukredite:
Form. Nr. H-52
Gesuch und Angaben für einen
Baukredit mit Übersichtsblatt der
geleisteten Zahlungen



Buchbesprechung

Us em Puurehuus. Bäuerliche Gelegenheitsdichtung der Gegenwart. Herausgegeben von Alois Senti. Gamsberg-Verlag Winterthur, 1972. 149 Seiten, Fr. 12.80.

Bauernndichtung: das ist im Begriffsbereich der Literaturwissenschaft nicht Dichtung von, sondern Dichtung über Bauern: grosse Namen wie Rousseau, Pestalozzi und natürlich Jeremias Gotthelf bezeugen es. Einer gefährdeten Welt des

Bürgertums hält die Bauernndichtung am Gegenbild des Landmanns eine Art Spiegel vor: sie möchte erziehen, heilen, neue Werte setzen, das heisst, sie sucht am Beispiel eines gesunden Bauernstandes die Bedeutung der uralten und ewig gültigen Wahrheiten zu veranschaulichen.

Hier nun liegt eine Gedichtsammlung vor, die unmittelbar bäuerliches Wesen, Wünschen und Wollen widerspiegelt und schon dadurch, als Ausnahme von der Regel, unser Interesse verdient. Rund drei Dutzend Bäuerinnen und Bauern aus allen Gebieten der deutschen Schweiz – welche sprachliche Vielfalt! – sind mit einem oder mehreren ihrer Gelegenheitsgedichte vertreten. Die Verse machen deutlich, dass (und wie) die heutige Bauernsamer die wirtschaftlichen und psychologischen Probleme meistert, mit denen sie es in einer Zeit des allgemeinen Umbruchs in stets bedrängenderer Weise zu tun bekommt. Berufstreue, Durchhaltewillen, Humor, ganz gelegentlich mit einer Prise Sarkasmus vermischt: so scheint das bäuerliche Lebensrezept unserer Tage auszuweisen. Angesichts dieser tröstlichen Erkenntnis ist es ohne Belang, dass nicht alle Gedichte hohen und höchsten formalen Ansprüchen zu genügen vermögen.

Alois Senti, der die Gedichte, wie aus dem Nachwort hervorgeht, über einen Aufruf in der bäuerlichen Fachpresse gesammelt und herausgegeben hat, verdient Anerkennung. Das schmucke Buch «Us em Puurehuus» gehört nicht nur in jede Bauernstube, sondern auch auf das Bücherbrett von Angehörigen der andern Berufsgattungen. Originelle Scherenschnitte des Diemtigtalers David Regez und ein freundliches Geleitwort von Bundesrat Ernst Brugger werden der Sammlung den Weg in die Öffentlichkeit ebnen helfen.



Anzeige

1. Waschzettel für den redaktionellen Teil.

Über Raiffeisen und sein Werk

sind allein im Steinbock-Verlag Hannover seit 1945 ein Dutzend Bücher mit einer Auflage von mehr als 2 Millionen Exemplaren erschienen und weit über die deutschsprachige Grenze hinaus vertrieben worden. Jetzt kündigt der Verlag ein neues Standardwerk an, das die genossenschaftliche Entwicklung in den letzten 25 Jahren und die Bedeutung Friedrich Wilhelm Raiffeisens für die heutige Zeit unter dem Arbeitstitel «Kräfte der Bewegung» zu würdigen versucht. – Wesentlich anspruchsloser als dieser Titel, aber nicht weniger geeignet, vor allem der Jugend den Zugang zu Friedrich Wilhelm Raiffeisen im Spiegel der Geldwirtschaft zu eröffnen, ist ein *Raiffeisen-Quartettspiel*, das im gleichen Verlag kürzlich in einer neu überarbeiteten Auflage herausgebracht wurde und auch in der Schweiz vertrieben wird.

2. Text für die Anzeige.

(Grösse bitte festlegen und Rechnung auf Steinbock-Verlag Hannover, Marstall 2, ausstellen).

Kennen Sie die

Raiffeisen-Bücher

aus dem Steinbock-Verlag?

Sonst fordern Sie bitte Muster an direkt beim Steinbock-Verlag, D 3 Hannover, Am Marstall 2, oder beim Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen.

HUMOR

«Wie und wann wurde die Sklaverei in Amerika eingeführt?» fragte der Inspektor.

«Zuerst gab es keine Frauen in den Kolonien von Virginia», erwiderte der Schüler. «Die Pflanzer wollten Frauen haben, die ihnen bei der Arbeit helfen könnten. Im Jahre 1619 schickte die London Company eine Schiffsladung mit Mädchen. Die Farmer heirateten sie, und damit begann die Sklaverei in Amerika.»



Besinnliches

Zur weissen Gans sprach einst
vertraulich eine graue:
Lass uns spazieren gehn
nach jener grünen Aue,
Dort tun wir beide uns im grünen
Grase götlich,
Denn in Gesellschaft
gackt es sich doch so gemütlich.
Nein, sprach die weisse Gans,
da muss ich refüsieren,
Mit meinesgleichen nur geh ich
am Tag spazieren;
Vertraulichkeit mit dir
gereichte mir zur Schande,
Zwar bin ich eine Gans,
doch eine Gans von Stande.
Julius Sturm

Aus «Quellen heiterer Tierweisheit»,
Verlag Leobuchhandlung, St. Gallen

Ausserordentliche Generalversammlung

Wittenbach SG. Der Einladung zu einer ausserordentlichen Generalversammlung vom 2. Oktober 1972 im «Hirschen» Wittenbach folgte eine stattliche Schar Raiffeisenmänner. Wie Vorstandspräsident Albert Janser in seinem charmanten Willkomm bemerkte, bot die wohl einmalige Gelegenheit zum Ankauf von Büroräumlichkeiten und einer Wohnung in Kronbühl Anlass zu dieser Tagung. Vor bald 50 Jahren – so begann Verwalter Josef Steigmeier seine umfassenden, humordurchwürzten Erläuterungen zum Gutachten des Vorstandes – wurde ebenfalls eine ausserordentliche Generalversammlung durchgeführt mit ähnlichen Problemen und die Erstellung des Kassagebäudes in Wittenbach beschlossen. Wenn auch die Baukosten mit 64 800 Franken inklusive Bauplatz damals um einiges bescheidener waren, so verdient dieser mutige Beschluss nach nur 12jährigem Bestehen des Geldinstitutes heute noch Bewunderung. Zwar wurden vor nicht langer Zeit für die Sparkassa-Filiale in Kronbühl schöne Büros eingerichtet, und eigentlich wäre jetzt ein Um- oder Neubau in Wittenbach an der Reihe gewesen. Nachdem sich aber die wohl einmalige Chance bietet, an bester Lage im Zentrum von Kronbühl den Sitz auszubauen und dadurch der Bevölkerung vermehrte Dienste zu leisten, sollte man «zupacken». Bereits im Jahre 1970 wurden Kontakte mit dem Architekturbüro Schellenberg aufgenommen, die nach mehr oder weniger langen Zwischenpausen nun zum Erfolg geführt haben. Nachdem die Bauarbeiten für das im Rahmen der Posthof-Überbauung auf der Parzelle St. Gallerstrasse/Weidstrasse projektierte 17-Familien-Wohnhaus mit vorgelagertem Ladenstrakt bereits im Gange sind, drängt die Bauherrschaft auf einen endgültigen Entscheid. Anhand übersichtlicher Pläne beleuchtete der Verwalter das Projekt im Detail. Das Ladengeschäft I wird in Büros unterteilt mit Warteraum, Besprechungszimmer, Schaltern und Büroraum mit zwei Arbeitsplätzen. Der zweite Schalter wird vorläufig noch nicht eingerichtet. Die Wand zwischen dem Warteraum und der Schalterkabine wird sich leicht entfernen lassen, so dass diese Räume später zu einer grossen Halle vereinigt werden können, die nur unterteilt ist durch den Schalterkorpus und das Panzerglas. Vorderhand wird auf diese Vereinigung verzichtet, weil es auf dem Lande erfahrungsgemäss viele Kunden nicht schätzen, wenn sie bei der Erledigung der Bankgeschäfte von wartendem Publikum beobachtet werden. Sie wollen lieber mit dem Kassier allein sein. In den anschliessenden Räumen im Erdgeschoss des Wohnblocks wird die Tresoranlage untergebracht. Darin finden neben den Schränken für die Akten der Darlehenskasse 400 Tresorfächer verschiedener Grösse Platz. Für den Anfang sind Blocks mit etwa 100 Fächern vorgesehen. Um eine Erweiterungsmöglichkeit für später zu schaffen, soll zusätzlich noch eine Wohnung im 1. Obergeschoss gekauft werden. Diese würde vermietet und könnte bei späterem Bedarf in Büros umgewandelt und durch eine Treppe mit den Bü-

ros im Erdgeschoss verbunden werden. Diese Treppe wird bereits erstellt, aber noch mit einer Betondecke zugemacht. Als Bauherr zeichnet die Wohnbauten AG, während die Darlehenskasse Räumlichkeiten zu einem festen Preis erwirbt. Dabei wurde das Architekturbüro gebeten, nach Möglichkeit das einheimische Handwerk zu berücksichtigen.

Nach diesen glänzenden Ausführungen war man vom Antrag der Kassabehörden nicht nur überzeugt, sondern sogar begeistert. Einstimmig und ohne jede Diskussion wurde beschlossen, vom Angebot Gebrauch zu machen und hierfür den erforderlichen Kredit von 580 000 Franken zu bewilligen. Architekt Heinz A. Schellenberg äusserte sich noch kurz zum Gesamtbauvorhaben und gab zu verstehen, dass Anpassungen an zukünftige Forderungen noch durchaus möglich wären. Bei dieser Gelegenheit wartete alt Kassaverwalter Engelbert Steigmeier mit einigen Reminiszenzen auf und konnte feststellen, dass er noch der einzige war, der an der damals denkwürdigen Versammlung teilgenommen hatte. Nach Beantwortung von Anfragen aus der Versammlung über Interressen für den dritten Laden – im zweiten wird eine Apotheke eingerichtet – und das Schicksal der bisherigen Räume in Kronbühl konnte die ausserordentliche Generalversammlung nach nur halbstündiger Dauer verabschiedet werden. Mit der einmütigen Zustimmung zu diesem Projekt wurde ohne Zweifel eine grosszügige Lösung auf weite Sicht getroffen, die im weiteren Ausbau und vermehrten Auftrieb der florierenden Dorfbank ihren Niederschlag finden dürfte. H. K.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Gedenken

Wilhelm Mani, Därstetten-Weissenburg BE

Am 16. September, wenig mehr als zwei Wochen vor der denkwürdigen Delegiertenversammlung des deutschbernerischen Raiffeisenverbandes, starb auf der Egg zu Weissenburg Landwirt und Viehzüchter Wilhelm Mani in seinem 82. Lebensjahr. Als Sohn eines Landwirts wurde er auf dem sonnigen Diemtigbergli am 25. Januar des Jahres 1891 geboren. In Diemtigen besuchte er die Schule und wurde hier im alterwürdigen Kirchlein konfirmiert. Ein Jahr Welschladaufenthalt gab ihm Gelegenheit, den Metzgerberuf zu erlernen, was ihm später sehr zustatten kam, besorgte er doch nach seiner Heimkehr ins Simmental selbständig die Haus-schlachtungen und wurde sehr oft bei Notfällen beigezogen. 1911 absolvierte Wilhelm Mani die Rekrutenschule als strammer Dragoner und leistete seine Dienste in der Dragonerschwadron 11. Während des Ersten Weltkrieges wurde er zum Unteroffizier befördert, und zu Beginn des Zweiten Weltkrieges setzte man ihn auf einem Fliegerbeobachtungsposten auf dem Weissenburgbergli ein. Nach seiner Verelichung im Jahre 1917 zog Wilhelm Mani auf die Egg zu Weissenburg, um hier fortan einem Berg- und Talbetrieb vorzustehen, den er durch Landzukauf später vergrösserte. Die Krisenzeit der zwanziger und dreissiger Jahre bekam Wilhelm Mani

Unsere Darlehenskasse, mit 35 Mio Franken Bilanzsumme, sucht auf Frühjahr 1973 (Januar/Februar) oder nach Über-einkunft eine(n) tüchtige(n)

Mitarbeiter(in)

vor allem für Buchhaltung (Magnetkontencomputer Logabax), jedoch ebenfalls Mithilfe in Korrespondenz, Ablösung am Kassaschalter und in der Wertschriftenabteilung.

Entsprechende Vorkenntnisse sind erwünscht, aber nicht Bedingung.

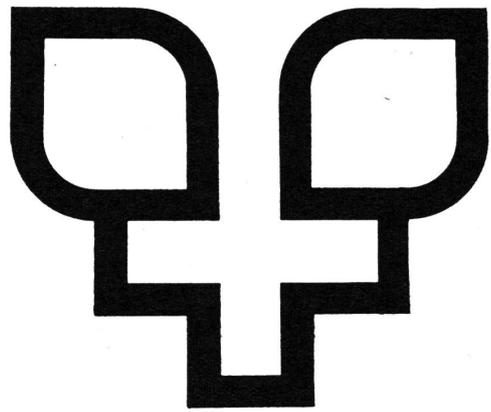
Es könnte eine preisgünstige Fünf-Zimmer-Wohnung auf Herbst 1973 zur Verfügung gestellt werden.

Schätzen Sie ein angenehmes Arbeitsklima in einem kleineren Betrieb mit Fünftagewoche und fortschrittlichen Sozialleistungen, erwarten wir gerne Ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

Verwaltung der Darlehenskasse Widnau
Postfach, 9443 Widnau
Tel. 071 / 72 24 18

wie alle andern Bergbauern in der vollen Schwere zu verspüren. Er resignierte aber nicht und erkannte vielmehr, dass in Zeiten wirtschaftlichen Tiefstandes die Selbsthilfe viel Beschwerliches und Sorgenvolles zu mildern vermag. Was lag da näher, als sich der Raiffeisenbewegung vertrauensvoll zuzuwenden, die zwei Jahre vorher im Berner Oberland Fuss fassen konnte! Im Simmental existierte freilich erst eine Darlehenskasse nach System Raiffeisen, diejenige in St. Stephan, deren Gründung Ende November 1926 vollzogen wurde. Mit einigen Gleichgesinnten unternahm es Wilhelm Mani kurz darauf am 19. Dezember desselben Jahres, in Därstetten eine Raiffeisenkasse aus der Taufe zu heben. Ausserordentlich erfreulich war es, dass am gleichen Tage eine weitere Kasse in der talaufwärts gelegenen Ortschaft Boltigen gegründet wurde. In einem Zeitraum von weniger als einem Monat hatte das Simmental drei Raiffeisenkassen. Zwei weitere folgten in Erlenbach und Diemtigen 1931, und später kam es zu weitem Gründungen in Oberwil, Lenk und Gsteig bei Gstaad. Heute befinden sich also nicht weniger als acht Kassen im Simmental. Zum Amtsbezirk Niedersimmental zählt übrigens noch diejenige in Reutigen. Das Präsidium der Kasse in Därstetten übernahm gleich vom Gründungsjahr hinweg Wilhelm Mani. Er blieb auf diesem Posten bis zum 13. März 1960, also während 33 1/2 Jahren. Mit grossem Einsatz und viel Hingabe hat der Heimgegangene zur soliden Entwicklung der Kasse beigetragen. An der letzten von ihm präsierten Generalversammlung konnte der verdiente Präsident eine Bilanzsumme von nahezu 3 Mio Franken, einen Umsatz von mehr als 4,9 Mio Franken, anvertraute Spargelder von mehr als 1,7 Mio Franken und einen Reservefonds von 143 878 Franken melden. Die Zahl der Genossenschafter stieg auf 176. Auch nach seinem Ausscheiden aus der Kassabehörde zeigte Wilhelm Mani ständig grosses Interesse für das wachsende dörfliche Geldinstitut, das jetzt 230 Genossenschafter zählt und Ende letztes Jahr eine Bilanzsumme von mehr als 6,6 Mio Franken und einen Umsatz von 20 Mio Franken ausweisen konnte. Die anvertrauten Spargelder haben 4,7 Mio Franken über-

schritten, und die Reserven sind auf 269 645 Fr. angewachsen. Dass sich die Kasse in so prächtiger Weise zu entfalten vermochte, freute Wilhelm Mani, denn er war es gewesen, der mit Ausdauer mitgeholfen hat, die soliden Fundamente der Dorfkasse zu schaffen. Hohe Anerkennung verdient aber auch sein übriges öffentliches Wirken. Über ein Jahrzehnt war er Mitglied des Gemeinderates Därstetten, ferner gehörte er längere Zeit dem Kirchgemeinderat an. Während 35 Jahren präsierte der Heimgegangene die Landwirtschaftliche Genossenschaft Därstetten und zählte zu den Gründern der Viehzuchtgenossenschaft Därstetten III. Dass dann einer seiner beiden Söhne das Präsidium dieser Organisation übernahm, durfte ihn besonders freuen. Als treffsicherer Schütze, der oft hervorragende Kranzresultate schoss, widmete sich Wilhelm Mani all die Jahre mit Eifer und Erfolg dem ausserdienstlichen Schiesswesen. Er präsierte ebenfalls eine Zeitlang die Feldschützengesellschaft. Bewährt hat er sich ausserdem als Gemeindegeldschützer in der amtlichen Bewertung landwirtschaftlicher Liegenschaften, ferner als Staatsvertreter in der oberländischen Steuerbehörde. Es ist geradezu erstaunlich, was Wilhelm Mani alles geleistet hat. Auf seiner Tal- und Bergliegenschaft befinden sich nicht weniger als 15 eigene Gebäulichkeiten. Da er eine sehr geschickte Hand besass, besorgte er selber alle Zimmerei- und Schreinerarbeiten. In seiner tüchtigen Gattin, seiner Tochter und seinen beiden Söhnen, denen er 1962 seinen landwirtschaftlichen Tal- und den alpwirtschaftlichen Betrieb übergab, hatte Vater Mani starke Stützen. Der Heimgegangene, der nach kurzer Krankheit und einem überaus arbeitsreichen Leben vom Tode aberufen wurde, hat sowohl auf dem eigenen Betrieb wie im öffentlichen Leben, insbesondere im genossenschaftlichen Sektor, ein reiches Mass an guter, vorbildlicher Arbeit geleistet. Das Simmental hat eine markante Persönlichkeit verloren, die Gemeinde Därstetten einen trefflichen Bürger, die eigene Familie einen guten Vater und die Raiffeisenkasse Därstetten einen treuen und eifrigen Genossenschafter. In Dankbarkeit wird man sich stets dieses wackern Bergbauern erinnern. -n.



OLMA ST. GALLEN

12. - 22. Oktober 1972

Bahnbillette einfach für retour
Minimalpreis 2. Klasse Fr. 10.40
Sonderschauen: Kanton Thurgau
«Schweiz. Milchwirtschaft - Heute»
Tierschauen
Schweiz. Zivilschutz-Ausstellung

Und wieder neu von STIHL*

Diese neue, sensationelle Mittelklass-Motorsäge bietet wirklich alles

- ausserordentlich leistungsstark (7,5 PS) und trotzdem handlich
- Anti-Vibrationsgriff (eine STIHL-Erfindung)
- elektronische, wasserdichte Thyristor-Zündung
- Gashebelsperre gegen unbeabsichtigtes Gasgeben
- Handschutz für die Sicherheit Ihrer Hände
- vollautomatische Kettenschmierung mit Mengenregulierung
- Lärmreduzierung dank neuem Anti-Dröhn-Schalldämpfer®
- OIOMATIC-Sägekette, die Kette, die selbst für gute Schmierung sorgt

Generalvertretung Schweiz: **Max Müller, 8053 Zürich,**
Drusbergstrasse 112, Telefon 01/53 42 50

STIHL-Dienst Ostschweiz: W. Brühwiler,
8362 Balzerswil TG, Tel. 073/43 15 15

STIHL-Dienst Zentralschweiz: J. Hug,
5502 Hunzenschwil AG,
Tel. 064/47 24 54

STIHL-Dienst Bern: H. Matter,
3125 Toffen BE,
Tel. 031/81 13 99

STIHL-Dienst Graubünden:
G. Ambühl AG,
7302 Landquart GR,
Tel. 081/51 18 27



* die brandneue STIHL-Motorsäge

045 AV

Profitieren Sie jetzt von unseren besonders günstigen Eintausch-Angeboten!



BON (einsenden an Ihren STIHL-Dienst)

Schicken Sie unverbindlich ein kleines Werbegeschenk und weitere Unterlagen über

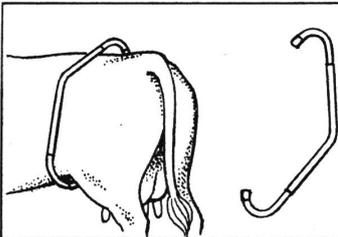
Name

Strasse

PLZ/Ort

ST 045 AV-72

Besuchen Sie uns an der Olma im Freien AF 14, Stand Nr. 1406



HAUPTNER Schlagfessel

Nr. 730, feuerverzinkt, leichte Handhabung. Sicherheit im Stall, einstellbar für jedes Tier, erleichtert die Melk- und Pflegearbeit.
Günstiger Preis: **Fr. 24.-**

Hauptner-Instrumente GmbH
8025 Zürich, Zähringerplatz 11
Tel. (01) 34 36 40

Waldbesitzer

Zum Aufforsten der Schlagflächen

Forstpflanzen

von A. Jaeggi, Recherswil SO



Alle Holzarten aus Eigenanzucht
Kontrollierte Herkünfte
Beste Qualität
Günstige Preise
Gute Beratung

A. Jaeggi Forstbauschulen

4565 Recherswil Tel. 065 4 64 25

- Verlangen Sie die neue Preisliste
- Besichtigen Sie unsere Kulturen
- N 1 Bern-Zürich, Ausfahrt Kriegstetten SO

Zu verkaufen

Kassenschrank

Aussenmasse: 151 x 74 x 68 cm
Innenmasse: 120 x 51 x 45 cm
1 Innenfach, Alarmanlage
Gewicht ca. 650 kg (zum halben Neupreis)

Tel. (071) 41 30 35

MAUERENTFEUCHTUNG



System «Ernst/Traber»

In- und Auslandpatente

Mitglied der EURAFEM, Europäische Arbeitsgemeinschaft für Erhaltung und Sanierung von Mauerwerk

- Dauerhafte Behebung aufsteigender Mauerfeuchtigkeit
- Nach dem Einbau unsichtbar (kein sog. «Röhrli-system»)
- In jedem Mauerwerk anwendbar
- Keine Schwächung der Mauer
- Seit Jahrzehnten tausendfach bewährt
- Seriöse Beratung und Montage in der ganzen Schweiz

Max Anderegg, 9403 Goldach sg

Tübacherstrasse 13 Telefon 071/41 48 44

BON
für
Gratis-Dokumentation

An Max Anderegg, Tübacherstr. 13, 9403 Goldach

Name/Adresse:



Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze-Obstbaum-D, Rebe 11. Beerendünger, HUMIST-Schnellkompostierungsmittel, VEGESAN-Flüssigdünger, NETRIL-Rasendünger mit Unkrautvertilger. Erhältlich in den Gärtnereien.

3257 Grossaffoltern BE

Telefon 032/84 14 81

GRATIS

erhalten Sie auf Wunsch ein Parfum- u. Pflegecrème-Probemuster!

LABOR
ESCOL
OLTEN 3



Tabake und Stumpfen

Volkstabak	p. kg 10.10	TABAK-VON ARX
Bureglück	p. kg 11.10	5013 Niedergösgen
Älpler	p. kg 12.70	Telefon 064 / 41 19 85
100 Brissagos	28.—	Rückgaberecht bei
200 Habana	22.70	Nichtgefallen

Inserieren
Inserieren
Inserieren
Inserieren
Inserieren
Inserieren
Inserieren
Inserieren
Inserieren

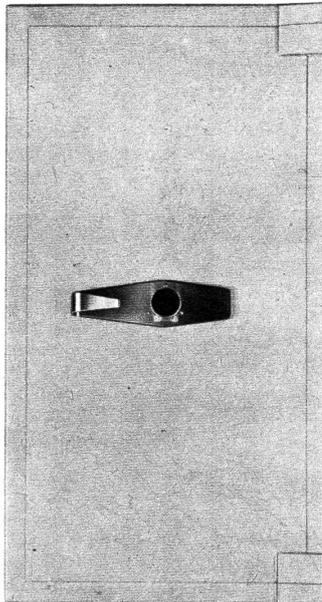
im
Schweizer
Raiffeisenboten
bringt
Ihnen
stets den
gewünschten
Erfolg

A. Z. 4600 Olten 1

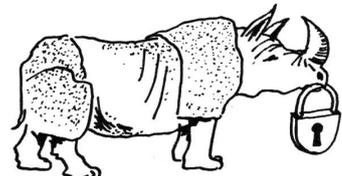
Wie sicher ist Ihr



Kassenschrank?



Aus Erfahrung können wir behaupten, dass mehr als 80% aller Kassen- und Panzerschränke, die heute in Betrieb stehen, (oft auch sehr neue Modelle), ungenügend gegen Feuer und Einbruch schützen.



Dicke Panzerung und ein gutes Schloss genügen nämlich nicht.

Sicherheit setzt sich aus einer Unzahl konstruktiver Details zusammen.

Jedes ist das Resultat von minutiöser Forschung, Entwicklung und (manchmal bitterer) Erfahrung.

Wir können und wollen hier nicht alle diese Sicherheits-Faktoren und Faktörchen aufzählen, die schuld sind, dass BAUER Kassenschränke wirklich unerreichte

Sicherheit bieten. Aber wir erzählen Ihnen gerne alles persönlich. Rufen Sie uns deshalb an, um eine Besprechung zu vereinbaren. (Tel. 01/83 77 83)

Verlangen Sie Herrn Bär.

BAUER AG

Geldschrank-, Tresor- und Stahlmöbelbau

Flughofstrasse 40, 8153 Rümlang, Telefon 01/83 77 83

Wenn sichere Kassenschränke, dann BAUER.

Wenn noch sicherere Panzerschränke, dann BAUER.

W

erben Sie für neue Abonnenten des Schweizer Raiffeisenboten



Jetzt 7 Modelle, ab 3 kg 5-11 PS, Qualität und Leistung (alle Modelle mit den neuen, stärker wirkenden Schalldämpfern), Anti-Vibrations-Handgriffe, Dekompressor für leichtes Anlassen und autom. Kettenschmierung. Leichter und handlicher als andere Kettensägen und trotzdem robust und dauerhaft (nur Remington gibt 2 Jahre Garantie). Preisgünstig (schon ab Fr. 690.-). Sie erhalten mehr für Ihr Geld. Zuverlässiger Service. Bevor Sie eine Kettensäge anschaffen, verlangen Sie den ausführlichen Prospekt. Es lohnt sich.

2 Jahre Garantie

Es lohnt sich! Über 100 Service-Stationen in der Schweiz

J. Hunziker AG Hagenbuchrain 34 8047 Zürich
Generalvertretung Telefon (01) 52 34 74

BON Bitte senden Sie mir den REMINGTON-Prospekt mit Preisliste

Name _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____